

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **18.01.2017**,
09:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	4/2017
HFA Nr.	1/2017

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang

Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	ab TOP 6 tw. (14.00 Uhr)
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	bis TOP 6 tw. (12.30 Uhr)
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	bis TOP 6 tw. (12.30 Uhr)
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion	bis TOP 6 tw. (12.30 Uhr)
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	ab TOP 6 tw. (14.00 Uhr)
Freyneck, Jörn	FDP-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	ab TOP 6 tw. (14.00 Uhr)
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Koch, Christian	FDP-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 67/2016 vom 03.11.2016	
4	Benutzungs- und Gebührensatzungen betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte	964/2016-5
5	Beratung des Stellenplanes 2017 und 2018	543/2016-11
6	Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen	596/2016-2
7	7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	960/2016-2
8	Rechtsgutachten zur Frage der hinreichenden Finanzierung der Gemeinden bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	004/2017-2
9	Information der Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V.	021/2017-2
10	Mittelverwendung "Gute Schule 2020"	060/2017-5
11	Mitteilung betreffend Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2016	026/2017-2
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	048/2017-1
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 13.

Auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird verzichtet.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 67/2016 vom 03.11.2016	

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 67/2016 vom 03.11.2016 keine Einwände.

4	Benutzungs- und Gebührensatzungen betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte	964/2016-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung)

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966) und der §§ 2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV.NRW. S.666), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung und Rechtsform

- (1) Die Stadt Bornheim unterhält städtische Unterkünfte und Übergangwohnheime zur vorübergehenden Unterbringung von
 - a. ausländischen Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW), Asylberechtigten und sonstigen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen,
 - b. Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufG NRW) und
 - c. obdachlosen Personen nach Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW)

als öffentliche Einrichtungen in der Form von nichtrechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts.

Die Stadt Bornheim kann als Teil der vorgenannten öffentlichen Einrichtungen einzelne Wohnungen oder Häuser anmieten oder erwerben, die ebenfalls dem Zweck der Unterbringung dienen.

- (1) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Bornheim und den Benutzern ist öffentlich-rechtlich.

§ 2 Aufsicht, Verwaltung und Ordnung

- (1) Die Unterkünfte und Übergangwohnheime unterstehen der Aufsicht und der Verwaltung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.
- (2) Der Bürgermeister erlässt eine Benutzungsordnung, die das Zusammenleben der Benutzer, das Ausmaß der Benutzung und die Ordnung in der jeweiligen Unterkunft regelt.
- (3) Über die Benutzungsordnung hinaus können die mit der Aufsicht und Verwaltung der Unterkünfte betrauten Beauftragten des Bürgermeisters in begründeten Einzelfällen

gegenüber Benutzern und/oder Besuchern mündliche oder schriftliche Weisungen erteilen.

§ 3 Einweisung und Benutzungsverhältnis

- (1) Obdachlose Personen werden zur Beseitigung oder Vermeidung der Wohnungslosigkeit durch schriftliche Einweisungsverfügung des Bürgermeisters unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in eine Unterkunft eingewiesen. Ein Rechtsanspruch auf Einweisung in eine bestimmte Unterkunft oder ein weiteres Verbleiben in dieser besteht nicht. Der Benutzer kann nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von zwei Tagen innerhalb einer Unterkunft oder in eine andere Unterkunft verlegt werden. Er hat keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung eines Raumes. Eine Gruppenunterkunft ist möglich.
- (2) Asylbewerbern, Aussiedlern oder ausländischen Flüchtlingen wird durch schriftliche Einweisungsverfügung des Bürgermeisters unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs eine Unterkunft in einem Übergangsheim oder einer Unterkunft zugewiesen. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft besteht nicht. Der Benutzer kann nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von zwei Tagen innerhalb einer Unterkunft oder in eine andere Unterkunft verlegt werden. Über die Belegung der öffentlichen Einrichtung entscheidet die Stadt Bornheim nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der Kapazität.
- (3) Bei der erstmaligen Aufnahme oder bei einem Wechsel der Unterkunft erhält der Benutzer gegen schriftliche Bestätigung:
 - a. die Einweisungsverfügung mit Angaben der unterzubringenden Person/en, der Bezeichnung des zugewiesenen Wohnraums und Festsetzung der Benutzungsgebühren,
 - b. einen Abdruck dieser Satzung und der Benutzungsordnung,
 - c. Unterkunftsschlüssel.
- (4) Durch Einweisung und Aufnahme ist jeder Benutzer verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung und der Benutzungsordnung zu beachten und den Anordnungen der zuständigen Vertreter der Stadt Bornheim unverzüglich Folge zu leisten.
- (5) Die Einweisung kann insbesondere widerrufen werden, wenn der Benutzer
 - a. anderweitig ausreichenden Wohnraum zur Verfügung hat,
 - b. die endgültige wohnungsmäßige Unterbringung aus von ihm zu vertretenden Gründen verhindert und damit gemäß § 8 des Landesaufnahmegesetzes (LAufG NRW) den Anspruch auf bevorzugte Versorgung mit Wohnraum verliert.
 - c. die zugewiesenen Wohnräume über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen nicht benutzt,
 - d. schwerwiegend und/oder mehrfach gegen Bestimmungen oder Weisungen im Sinne des Abs. 4 verstoßen hat,
 - e. fällige Benutzungsgebühren aus der Unterbringung in einer Unterkunft trotz Mahnung nicht entrichtet hat.

- (6) Tiere dürfen in den Unterkünften nicht gehalten werden.

§ 4 Räumung der Unterkunft, Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Der Benutzer hat die Unterkunft bzw. das Übergangsheim unverzüglich zu räumen, wenn
- a. die Einweisung widerrufen wird oder
 - b. der Benutzer seinen Wohnsitz wechselt.

Die Räumung einer Unterkunft kann nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zwangsweise durchgesetzt werden. Der betroffene Benutzer ist verpflichtet, die Kosten einer Zwangsräumung zu tragen.

- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Verzicht oder durch Widerruf. Die dem Benutzer überlassenen Gegenstände (einschließlich aller ausgehändigten Schlüssel) sind mit dem Auszug aus der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkunft Beauftragten der Stadt Bornheim zurückzugeben.
- (3) Der Benutzer hat die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben.

§ 5 Gebührenpflicht

- (1) Für die Nutzung der städtischen Unterkünfte werden Gebühren nach § 6 KAG NRW und nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührentarifs (Anlage), der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
- (2) Gebührenschuldner ist jeder Benutzer der Unterkunft. Minderjährige Benutzer sind Gebührenschuldner, soweit sie als Alleinstehende ohne Zugehörigkeit zu einem in Haushaltsgemeinschaft lebenden Familienverband die Unterkunft bewohnen. Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die gesamtschuldnerische Haftung finden nur Anwendung, soweit Verheiratete, Personen in eheähnlicher Gemeinschaft, Familien oder Zweckgemeinschaften innerhalb einer Unterkunft eine Haushaltsgemeinschaft bilden.
- (3) Die Benutzungsgebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Gebühr für die Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Abfall etc). Sie wird nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ermittelt.
- (4) Die Grundgebühr wird pro Monat nach der auf volle Quadratmeter aufgerundeten Grundfläche des zur Verfügung gestellten Wohnraumes berechnet. Gemeinschaftsflächen werden – von einer maximalen Belegung ausgehend – anteilig berücksichtigt. Werden mehrere Einzelpersonen in einem Raum untergebracht, so wird die Gebühr anteilmäßig berechnet. Die Grundgebühr richtet sich nach der Gesamtkalkulation der allen Unterkünften direkt zurechenbaren Bewirtschaftungskosten und anteiligen Verwaltungskosten.
- (5) Der Gebührensatz für die Nebenkosten wird ebenfalls nach Quadratmeter pro Monat und anteilig nach Belegung berechnet. Er wird nach der Umlage der gesamten in den Unterkünften entstehenden Verbrauchs- und Versicherungskosten ermittelt.

- (6) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tage an, an dem der Gebührenpflichtige die Unterkunft benutzt oder aufgrund der Einweisungsverfügung nutzen kann. Sie endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkunft beauftragten Bediensteten der Stadt Bornheim.
- (7) Die Benutzungsgebühr ist jeweils bis zum 5. Werktag eines jeden Monats im Voraus an die Stadtkasse Bornheim zu entrichten.
- (8) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne gebührenpflichtige Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet. Einzugs- und Auszugstag werden jeweils als voller Tag berechnet. Am Tag der Verlegung von einer Unterkunft in eine andere ist nur die Tagesgebühr für die neue Unterkunft zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die „Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime für Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen, Zuwanderer/ Zuwanderinnen und ausländische Flüchtlinge vom 04.10.2001“ sowie die „Satzung über die Unterhaltung und Benutzung einer Unterkunft zur Unterbringung obdachloser Personen vom 04.10.2001“ außer Kraft.

Anlage zur Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung).

Gebührentarif

Für die nachstehend aufgeführten Unterkünfte werden die monatlichen Benutzungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr: 12,36 € pro m² / Monat

Verbrauchsgebühr: 5,07 € pro m² / Monat

Unterkünfte

lfd. Nr.	Anschrift	Ortschaft	Unterkunftsart
1	Albertus-Magnus-Str.18	Dersdorf	angemietete Wohnungen
2	Allerstraße	Hersel	Container
3	Am Ühlchen 19	Bornheim	städtisches Eigentum
4	Auf dem Mohlenberg 20	Merten	angemietete Wohnungen
5	Bachstraße 33	Merten	angemietete Wohnungen
6	Bachstraße 41	Merten	angemietete Wohnungen
7	Beethovenstr. 15	Merten	städtisches Eigentum
8	Beethovenstr. 38	Merten	angemietete Wohnungen
9	Bergstraße 56	Waldorf	angemietete Wohnungen
10	Brahmsstraße 20-22	Merten	angemietete Wohnungen
11	Brunnenstr. 28	Roisdorf	angemietete Wohnungen
12	Brunnenstr. 4	Roisdorf	angemietete Wohnungen
13	Donnerbachweg 15a	Waldorf	städtisches Eigentum

14	Eupener Str. 6	Sechtem	städtisches Eigentum
15	Feldchenweg 34-38	Waldorf	Container
16	Flammgasse 22, OG	Walberberg	angemietete Wohnungen
17	Flammgasse 22, EG	Walberberg	angemietete Wohnungen
18	Franz-von-Kempis-Weg 6	Walberberg	angemietete Wohnungen
19	Goethestr. 1 a	Bornheim	Container
20	Grünewaldstraße 32	Dersdorf	Container
21	Jennerstraße 61	Hemmerich	Container
22	Kämpchenweg 34	Sechtem	angemietete Wohnungen
23	Keldenicher Str. 20-24	Sechtem	Container
24	Königstr. 24 bis vorauss. 03/2017	Bornheim	angemietete Wohnungen
25	Lintgesfuhr 25	Kardorf	Container
26	Maaßenstraße 11 (Vikarie)	Hemmerich	angemietete Wohnungen
27	Merkurstr. 6	Sechtem	angemietete Wohnungen
28	Mertensgasse 17a	Hersel	angemietete Wohnungen
29	Meuserweg 60	Brenig	Container
30	Ploon 16	Brenig	städtisches Eigentum
31	Rheinstr. 117	Hersel	städtisches Eigentum
32	Römerstraße 34a	Widdig	Container
33	Schußgasse 26	Roisdorf	angemietete Wohnungen
34	Simon-Arzt-Str. 2 b	Hersel	Container
35	Travenstr. 16	Kardorf	angemietete Wohnungen
36	Zehnhoffstraße 7	Bornheim	städtisches Eigentum

Einstimmig -

5	Beratung des Stellenplanes 2017 und 2018	543/2016-11
----------	---	--------------------

Der Bürgermeister sagt auf Anregung von AM Heller zu, die in der 1. Ergänzungsvorlage genannte Stellungnahme des Personalrates nachzureichen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Stellenplan 2017 / 2018 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis,

siehe Anlage 1 (4. Ergänzungsvorlage) Seiten 12-18
2. empfiehlt dem Rat, die Stellenpläne 2017 und 2018 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt festzusetzen:

Der Rat beschließt

1. den Stellenplan 2017 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	2,00	
A14	3,42	
A13 h.D.	2,00	
A13 g.D.	2,00	
A12	7,94	

A11	11,63	
A10	12,46	
A9 g.D.	1,00	
A9Z	0,54	
A9 m.D.	6,18	
A8	2,21	
A7	1,00	
Gesamt	57,38	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	3,00	
14	3,46	
13	1,51	
12	10,81	
11	20,28	
10	11,77	
9	39,89	0,34 KU 08
8	37,20	
6	25,76	
5	19,73	
4	0,73	
3	4,10	
2	0,17	
1	3,05	
S17	1,00	
S16	1,92	
S15	6,18	0,51 KU S8a, 0,77 KU S13
S14	8,00	
S13	3,00	
S12	6,23	
S11b	12,40	
S11	0,63	
S10	1,00	
S9	1,00	
S8a	93,76	
S7	0,87	
S3	33,56	
Gesamt	351,01	

2. den Stellenplan 2018 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	2,00	
A14	3,42	
A13 h.D.	2,00	
A13 g.D.	2,00	
A12	7,94	
A11	11,63	

A10	12,46	
A9 g.D.	1,00	
A9Z	0,54	
A9 m.D.	6,18	
A8	2,21	
A7	1,00	
Gesamt	57,38	

Tariflich Beschäftigte

15	3,00	
14	3,46	
13	1,51	
12	10,81	
11	20,28	
10	11,77	
9	39,89	0,34 KU 08
8	37,20	
6	25,76	
5	19,73	
4	0,73	
3	4,10	
2	0,17	
1	3,05	
S17	1,00	
S16	1,92	
S15	6,18	0,51 KU S8a, 0,77 KU S13
S14	8,00	
S13	3,00	
S12	6,23	
S11b	12,40	
S11	0,63	
S10	1,00	
S9	1,00	
S8a	93,76	
S7	0,87	
S3	33,56	
Gesamt	351,01	

3. Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt im Stellenplanentwurf 2017/2018 die Streichung der Stellen 19267, 19287 und 19264 in Abt. 5.2. bei gleichzeitiger Reduzierung der Aufwendungen für Zeitarbeit um 165.000,- € in 2017 und 240.000,- € in 2018.
4. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2017/2018 die Ausweisung von zusätzlichen 3 Stellen nach Entgeltgruppe E8. Die im Stellenplanentwurf 2017/2018 vorgesehene Ausweisung von 37,20 Stellen der Entgeltgruppe 8 wird abgeändert auf 40,20 Stellen der Entgeltgruppe 8.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| 17 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, FDP, BM) |
| 04 Stimmen gegen den Beschluss | (B90/Grüne, UWG) |
| 01 Stimmenthaltung | (LINKE) |

6	Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen	596/2016-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. empfiehlt dem Rat, den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 wie folgt zu ändern

siehe Anlage 2 (1. Ergänzungsvorlage) Seiten 19-40

siehe Anlage 3 (2. Ergänzungsvorlage) Seiten 41-68

2. verweist die Vorlage ohne Votum an den Rat.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1

16 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, FDP, BM)

06 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne, UWG, LINKE)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2

Einstimmig

bei 1 Stimmenthaltung (BM)

7	7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	960/2016-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

- Einstimmig -

8	Rechtsgutachten zur Frage der hinreichenden Finanzierung der Gemeinden bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	004/2017-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Information der Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V.	021/2017-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	Mittelverwendung "Gute Schule 2020"	060/2017-5
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das vorgelegte Maßnahmenpaket zum Programm "Gute Schule 2020" zu Kenntnis und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt das vorgelegte Maßnahmenpaket zum Programm "Gute Schule 2020" zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Schuldendiensthilfen bei der NRW.Bank zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen zu beantragen.

- Einstimmig -

11	Mitteilung betreffend Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2016	026/2017-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	048/2017-1
-----------	---	-------------------

Keine.

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 14:35 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Stellenplan 2017 / 2018 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	18	Vorbericht und Stellenplan	Vorbericht 24, 25, 27, 28	Antrag: Im Ganzen betrachtet ist die Steigerung der Sach- und Dienstleistungen von 17 Mio. € in 2016 auf ca. 21 Mio. € in 2017 bzw. 2018 erheblich. Erschreckend ist der Anstieg der Transferaufwendungen in den Jahren 2017 u. 2018 um ca. 6,5 Mio. € bzw. 8 Mio. €. Ebenso die Erhöhung der sonst. ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,4 Mio. € in 2017 u. 2018. Desgleichen sind die Personalaufwendungen in den Jahren 2017 u. 2018 um über 4 Mio. € gestiegen. Wir beantragen daher, ein Personalentwicklungskonzept bis 2026 zu erstellen, zumal auch das Haushalts-sicherungskonzept bis 2026 vorliegt. Für uns ist wichtig, dass dadurch ersichtlich ist, welche Stellen künftig wegfallen oder umgewandelt werden können, so dass dadurch eine langfristige Planung möglich ist. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Personalbestand der Stadt Bornheim bewegt sich seit Jahren an der untersten Grenze der Notwendigkeit für den zu erledigenden Aufgabenbestand und die Aufgabenentwicklungen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Stadt Bornheim bereits seit Mitte der 90er-Jahre in Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushalten bewegt. Der Stellenbestand hat in vielen Bereichen nicht mit der Aufgabenentwicklung Schritt gehalten. Dazu kommt, dass die Erwartungen aus der Bürgerschaft und aus den Ratsgremien kontinuierlich gestiegen sind. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass kontinuierlich mit Aufgaben- bzw. Mengenzuwächsen zu rechnen ist, was wiederum steigende Personalbedarfe verursacht. Beispielhaft wird auf die Entwicklung im Bereich der Kita-Betreuung, der aktuellen Entwicklung im Unterhaltsvorschuss, im Arbeitsschutz und im Bereich der Aufgaben des Sozial-, Jugend- und Bauamtes durch die Flüchtlingsthematik verwiesen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ausschließlich im Bereich der Pflichtaufgaben. Die Verwaltung kann derzeit keine kurz- bis mittelfristigen Aufgabenreduzierungen erkennen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass eine laufende Aufgabenkritik im Rahmen regelmäßiger Organisationsuntersuchungen als zielführend erachtet wird. Derzeit zeichnen sich eher weiter steigende Personalbedarfe ab, z.B. im IT-Bereich, im Hoch- und Tiefbau, im Bereich Personal und Organisation, in der Telefonzentrale, beim Thema Mobilität. Das Personalentwick-

				lungskonzept hat die Verwaltung in den Ratsgremien vorgestellt. Eine Personalkostenentwicklung ist nicht Bestandteil dieses Konzeptes. Die Einschätzung der Entwicklung der Personalkosten ist Bestandteil des HSK. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
				Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 02 Stimmen für den Antrag (UWG, LINKE) 09 Stimmen gegen den Antrag (SPD, B90/Grüne tw., FDP, BM) 11 Stimmenthaltungen (CDU, B90/Grüne tw.) abgelehnt.
				<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung auf Antrag aller Fraktionen, einmal im Jahr über den Stand der Realisierung des Personalentwicklungskonzeptes zu berichten.
				Einstimmig
UWG	21	Stellenplan	Anlage A	<u>Anfrage:</u> Der Stellenplan weist beim Vergleich der am 30.6.2016 tatsächlich besetzten Stellen zum Stellenplansoll 2017 eine Differenz von rund 46 Stellen aus (die im Jahre 2017 noch zu besetzen wären). Die Verwaltung hat mit dem zum Stichtag 30.6.2016 vorhandenen Mitarbeitern ihre Aufgaben bislang erfüllen können. Es ist daher zu fragen, ob es wirklich notwendig ist, zusätzliche 46 Dienstkräfte einzustellen. Angesichts durchschnittlicher Jahreskosten pro Stelle in Höhe von rund 60.000 € liegt hier ein großes Einsparpotential, dass genutzt werden könnte. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Verwaltung weist darauf hin, dass sämtliche Stellen im Entwurf für die Aufgabenerledigung erforderlich sind. Der Personalbestand der Stadt Bornheim bewegt sich seit Jahren an der untersten Grenze der Notwendigkeit für den zu erledigenden Aufgabenbestand und die Aufgabenentwicklungen. Der Stellenplanentwurf beinhaltet zahlreiche Stellen, deren Besetzungen und Aufgabenwahrnehmungen erst nach dem 30.06.2016 erfolgen, was an Beispielen erläutert wird: Stellen 762 und 763 wurden zum 01.08.2016 mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres besetzt. Stellen 768 und 18442 beinhalten Ausbildungsplanungen für das Jahr 2017. Stelle 745 war zum 30.06.2016 unbesetzt, da der neue städt. Archivar erst zum 01.01.2017 seinen Dienst

				aufnimmt. Die Stelle der Beigeordneten Dez III wurde erst zum 15.08.2016 besetzt. Vakante Stellen im Jugendamt wurden bereits nachbesetzt. Ausgewiesene unbesetzte Stellen in KITAS beinhalten Besetzungen zum neuen KiTa-Jahr und Planungen für Folgezeiträume nach dem 30.06.2016 (so auch Erweiterungen). Im Sozialamt sind die kommunizierten Mehrstellen enthalten, die mangels Ausweisung im letzten Stellenplan noch nicht als besetzt zum 30.06.2016 ausgewiesen werden konnten. Vorgenannte Stellenbeispiele machen deutlich, dass die Schlussfolgerung aus der Anfrage unzutreffend ist.
UWG	22	Stellenplan	Anlage A	Antrag: In Rente gehende Arbeitnehmer verursachen für den Arbeitgeber keinerlei Folgekosten mehr. Der Arbeitgeber muss keine Arbeitgeberanteile sowie keine Zusatzversorgungsbeiträge mehr zahlen. Im Gegensatz hierzu muss der Dienstherr eines kommunalen Beamten für diesen lebenslang Versorgungskassenbeiträge sowie Beihilfen zahlen. Zusätzlich wird der Ergebnisplan auch noch während der aktiven Beamtenzeit durch Pensionsrückstellungen belastet. Die Verwaltung wird daher gebeten, auf der Grundlage der für die aktiven und passiven Beamten der Stadt Bornheim vorhandenen Daten eine Vergleichsrechnung der Kosten von Arbeitnehmern und Beamten zu erarbeiten und dem Rat zur Beratung vorzulegen. Gegebenenfalls könnte es bei der langfristigen Belastung des Haushalts günstiger sein, künftig freiwerdende Beamtenstellen in der Regel nur noch mit Tarifbeschäftigten nachzubesetzen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Diskussion zu Kostenvorteilen der bestehenden Besoldungs- und Entgeltsysteme hat eine lange Tradition. Eine umfassende und belastbare Untersuchung hierzu hat 1996 der Bundesrechnungshof durchgeführt. Danach übersteigen zwar die laufenden Ausgaben des Dienstherrn für die Bezüge von Beamten unter Einbeziehung der Altersversorgung die vergleichbaren Ausgaben des öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers für einen Arbeitnehmer, dies wird aber dadurch überkompensiert, dass die Finanzierung der Ausgaben, die für Arbeitnehmer im Schwerpunkt früher anfallen, bei Beamten geringere Ausgaben verursacht. Als Ergebnis dieser Untersuchung des Bundesrechnungshofes wurde festgestellt, dass der Personalbereich der öffentlichen Hand nicht durch die Wahl des Status der Beschäftigten entscheidend entlastet werden kann. Weiterhin wird festgestellt, dass im Personalbereich ein "risikomindernder Mix" im Beschäftigungsstatus personal- und haushaltswirtschaftlich grundsätzlich als zweckmäßig angesehen wird. Die Studie ist im Internet offen für jedermann einsehbar. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

CDU	31	Stellenplan	Anlage A	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, einen zusätzlichen Feuerwehrgerätewart im Stellenplan aufzunehmen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aufgrund eines neu hinzugekommenen Fahrzeugs (ELW 1) und dazu benötigter Beladungsgegenstände, die jeweils einen weiteren Prüfbedarf erfordern, sowie ergänzender Beschaffungen von Materialien (Prüfgeräte, Atemschutzgeräte etc.), wird derzeit der aktuelle Prüfaufwand der hauptamtlichen Gerätewarte ermittelt. Nach Feststellung des aktuellen Bedarfs wird die Verwaltung dies im Haupt- und Finanzausschuss mitteilen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verzichtet derzeit auf die Einrichtung einer weiteren Stelle Gerätewart.
CDU	32	Stellenplan	Anlage A	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenzuwachs im Bereich Sicherheit & Ordnung zu erläutern. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung: Die Stellen des Produktes verteilen sich auf Amt 3 und auf Amt 9.1 (Bereich Straßenverkehr). Die Stellenmehrung von 3,59 Stellen verteilt sich wie folgt: Für einen zusätzlichen Gerätewart wurde eine Stelle eingerichtet. Dies wurde durch den Rat am 26.01.2016 beschlossen. Im Abt 3.3 musste durch höheres Arbeitsaufkommen (u.a. auch durch die Beschwerdemöglichkeit der Bürgermail auf der Internetseite) und vermehrte Anzeigen im Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten eine Stelle um 0,5 aufgestockt werden. Durch eine neue Aufgabenverteilung konnten im Bürger- und Ordnungsamt 0,28 Stellenanteile eingespart werden. Bei Amt 9 wurden Stellenanteile um 1,37 Vollzeitanteile aufgestockt. Im Rahmen eines Nachbesetzungsverfahrens und damit verbundener Aufgabenüberprüfung wurde eine Halbzzeitstelle auf Vollzeit aufgestockt. Zusätzlich wurde eine vorhandene Vollzeitstelle dem Amt 9.1 zur Unterstützung zugeordnet. Weitere geringe Stundenanpassungen kommen durch Anteils Kürzungen mit einem Volumen von -0,13 zustande. Bei einer Stelle ist die Produktzuordnung zu korrigieren. Hier wurde im Rahmen einer Nachbesetzung die Produktzuordnung nicht aktualisiert. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

CDU	33	Stellenplan	Anlage A	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenzuwachs im Bereich Schulträgeraufgaben zu erläutern. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Durch die Zusammenlegung des Amtes 5 mit der Schulverwaltung und den damit verbundenen Mehraufgaben des Amtsleiters wurde zur Unterstützung eine Stelle für die Abteilungsleitung vorgesehen. Hiermit wird die Leitungsspanne der unmittelbar Vorgesetzten an die Organisation angepasst. Die Produktzuordnung der Amtsleiterstelle basierte bisher auf der Zuordnung aus dem Vorjahr und ist somit im vorliegenden Stellenplan noch zu 100 % bei den Schulträgeraufgaben. Eine Verteilung zu 50 % auf die Schulträgeraufgaben und 50 % zu den Sozialen Hilfen ist vorgesehen. Weiterhin wurde eine Stelle eines Hausmeisters nachbesetzt und in den Hausmeister-Pool aufgenommen, welche für das Rathaus und das AvH-Gymnasium zuständig sind. Somit wurde ein Stellenanteil von 0,5 auf die Schulverwaltung übertragen (vorher nur Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung). Eine weitere Produktverschiebung wurde bei der Stellen-Nr. 950 (Schulsekretärin) vorgenommen. Diese Stelle mit ihrem Stellenanteil von 0,49 war fälschlicherweise dem Produktbereich 1.06 (Kinder, Jugend, Familie) zugeordnet. Dies wurde im Stellenplan korrigiert (Zuordnung Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben). <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	34	Stellenplan	Anlage A	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenzuwachs im Bereich Soziale Hilfen zu erläutern, dies auch im Hinblick auf die geänderten Flüchtlingszahlen. Ein wesentlicher Aspekt ist die Frage, wie und mit welchem Aufwand betreuen wir anerkannte Flüchtlinge. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat im Rahmen der Stellenplanberatung eine Ergänzungsvorlage zum Stellenplan gefertigt. Auf die 2.Ergänzung zu Vorlage 543/2016-11 wird verwiesen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	35	Stellenplan	Anlage A	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenzuwachs im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft zu erläutern.

				<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung: Zur zeitlich und sachlich korrekten Abwicklung der Haushaltsplanungsprozesse, der Haushaltsbewirtschaftung sowie des Schuldenmanagement wurde eine Vollzeitstelle eingerichtet. Der vermehrte Bedarf in der Sachbearbeitung der Anlagenbuchhaltung führt zu einer Aufstockung einer Teilzeitstelle auf eine Vollzeitstelle. Eine halbe Stelle wurde zur Verstärkung des Aufgabenbereichs Konzessionen Strom/Gas eingerichtet. Diese ist voll refinanziert. Im Bereich der Zahlungsabwicklung wurde eine Stelle um 0,82 Stellenanteile für das Beitreiben von Forderungen im Bereich von Kindergartenbeiträgen aufgestockt. Durch die steigende Anzahl der städt. Einrichtungen war dies erforderlich. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Grüne	27	Stellenplan	Anlage A	<u>Anfrage:</u> Ordnungsaußendienst: Der Bürgermeister wird gebeten, mit Polizei, Sozialarbeitern und Streetworkern die Kernprobleme herauszuarbeiten und gezielte Maßnahmen abzuleiten, wie z.B. gestärkte Sozialarbeit, Frauentaxi, Erreichbarkeit der Stadt, etc. Dabei sollen auch Erfolge aus 2016, die ohne Ordnungsdienst erreicht wurden als "Best Practice" dienen. Es soll dargelegt werden, ob es messbare signifikante Ergebnisse aus Ordnungspartnerschaften und Ordnungsaußendienst gibt. Wie ist der Zusammenhang zwischen Asylbewerber und Sicherheitsgefühl? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf die Vorlage Nr. 845/2016-3 "Konzept für einen Ordnungsaußendienst" hin, die im Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2016 beraten wurde.
Grüne	28	Stellenplan	Anlage A	<u>Anfrage:</u> Die Personalkosten bilden den größten Kostenblock im Haushaltsentwurf. Der Bürgermeister wird gebeten darzulegen, welche Strategie die Verwaltung hinsichtlich der Personalentwicklung/Stellenbesetzung verfolgt, ob und wenn ja, welche Einsparpotenziale in welchen Bereichen kurz-, mittel- und langfristig identifiziert wurden, etwa durch Wegfall oder Reduktion von Aufgaben mit temporären Peaks, Digitalisierung der Verwaltung, Service Angebote für Bürger, und wie diese umgesetzt werden sollen. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Der Personalbestand der Stadt Bornheim bewegt sich seit Jahren an der untersten Grenze der Notwendigkeit für den zu erledigenden Aufgabenbestand und die Aufgabenentwicklungen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Stadt Bornheim bereits seit Mitte der 90er-Jahre in Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushalten bewegt. In diesem Zusammenhang hat sich die Stadt Bornheim auch von städtischen

			Einrichtungen wie der Musikschule und der Rettungswache getrennt. Der Stellenbestand hat zudem in vielen Bereichen nicht mit der zunehmenden Aufgabenentwicklung Schritt gehalten. Der Stellenbestand beispielsweise in der Grünpflege und in der Straßenunterhaltung wurde trotz zunehmender Flächen sukzessive reduziert. Dazu kommt, dass die Erwartungen aus der Bürgerschaft und aus den Ratsgremien kontinuierlich gestiegen sind. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass kontinuierlich mit Aufgaben- bzw. Mengenzuwächsen zu rechnen ist, was wiederum steigende Personalbedarfe verursacht. Beispielhaft wird auf die Entwicklung im Bereich der Kita-Betreuung, der aktuellen Entwicklung im Unterhaltsvorschuss, im Arbeitsschutz und im Bereich der Aufgaben des Sozial-, Jugend- und Bauamtes durch die Flüchtlingsthematik verwiesen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ausschließlich im Bereich der Pflichtaufgaben. Die Verwaltung kann derzeit keine kurz- bis mittelfristigen Aufgabenreduzierungen erkennen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass eine laufende Aufgabenkritik im Rahmen regelmäßiger Organisationsuntersuchungen als zielführend erachtet wird. Die Stellenbesetzung orientiert dabei sich stets an den wahrzunehmenden Aufgaben. Stellenvolumina werden grundsätzlich restriktiv bereitgestellt. Konkrete Stellenbesetzungen erfolgen nach Qualifikation. Im Rahmen regelmäßiger Organisationsuntersuchungen unter Beteiligung Dritter werden die Geschäftsprozesse auf Optimierungspotenziale untersucht. In den letzten Jahren ist dies in den Bereichen Amt für Finanzen, Jugendamt und Bauamt- und Gebäudewirtschaft erfolgt. Bezüglich der Personalentwicklung verweist die Verwaltung auf das vorgestellte Personalentwicklungskonzept. Im Rahmen der Personalentwicklung wird vorhandenes Personal gefördert, was sich zum Beispiel in Unterstützungen für Masterstudiengänge und Aufstiegslehrgänge zeigt. Ebenfalls werden Mentoring- und Coaching-Maßnahmen umgesetzt. Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung ist die Stadt Bornheim auf Ausbildungsmessen präsent. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Stellenvolumina zur Personalentwicklung zudem nur eine punktuelle und sukzessive Umsetzung des Konzeptes ermöglichen. Die Verwaltung kann derzeit keine kurz- bis mittelfristigen Aufgabenreduzierungen erkennen. Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung ist nach Auffassung der Verwaltung mit zunächst steigenden Personalbedarfen für Implementierung und Umsetzung des Veränderungsprozesses zu rechnen. Derzeit zeichnen sich eher weiter steigende Personalbedarfe ab, z.B. im IT-Bereich, im Hoch- und Tiefbau, im Bereich Personal und Organisation, in der Telefonzentrale, beim Thema Mobilität. Im Ergebnis ist eine valide Aussage zur Entwicklung der Aufgaben- und folgend der Personalkostenentwicklung nicht möglich.
--	--	--	--

Anlage 2 zu TOP 6

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 (1.Ergänzungsvorlage zu Nr.596/2016-2, TOP 6), die Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis und
2. nimmt die nachstehenden verwaltungsseitigen und die in den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen zur Kenntnis.

Fraktion	Nr.	Art (Anfrage oder Antrag)	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	18	Antrag	Vorbericht und Stellenplan	Vorbericht 24, 25, 27, 28	Antrag: Im Ganzen betrachtet ist die Steigerung der Sach- und Dienstleistungen von 17 Mio. € in 2016 auf ca. 21 Mio. € in 2017 bzw. 2018 erheblich. Erschreckend ist der Anstieg der Transferaufwendungen in den Jahren 2017 u. 2018 um ca. 6,5 Mio. € bzw. 8 Mio. €. Ebenso die Erhöhung der sonst. ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,4 Mio. € in 2017 u. 2018. Desgleichen sind die Personalaufwendungen in den Jahren 2017 u. 2018 um über 4 Mio. € gestiegen. Wir beantragen daher, ein Personalentwicklungskonzept bis 2026 zu erstellen, zumal auch das Haushaltssicherungskonzept bis 2026 vorliegt. Für uns ist wichtig, dass dadurch ersichtlich ist, welche Stellen künftig wegfallen oder umgewandelt werden können, so dass dadurch eine langfristige Planung möglich ist. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aus der Sicht der Verwaltung ist die Aufwandsentwicklung bei den Transferaufwendungen nachvollziehbar. Dies ist auf der einen Seite mit den steigenden Anforderungen in der Kindertagesbetreuung begründet und auch durch die Flüchtlingsentwicklung steigen die Aufwendungen in diesem Bereich. Der Personalbestand der Stadt Bornheim bewegt sich seit Jahren an der untersten Grenze der Notwendigkeit für den zu erledigenden Aufgabenbestand und die Aufgabenentwicklungen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Stadt Bornheim bereits seit Mitte der 90er-Jahre in Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushalten bewegt. Der Stellenbestand hat in vielen Bereichen nicht mit der Aufgabenentwicklung Schritt gehalten. Dazu kommt, dass die Erwartungen aus der Bürgerschaft und aus den Ratsgremien kontinuierlich gestiegen sind.

					Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass kontinuierlich mit Aufgaben- bzw. Mengenzuwächsen zu rechnen ist, was wiederum steigende Personalbedarfe verursacht. Beispielhaft wird auf die Entwicklung im Bereich der Kita-Betreuung, der aktuellen Entwicklung im Unterhaltsvorschuss, im Arbeitsschutz und im Bereich der Aufgaben des Sozial-, Jugend- und Bauamtes durch die Flüchtlingsthematik verwiesen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ausschließlich im Bereich der Pflichtaufgaben. Die Verwaltung kann derzeit keine kurz- bis mittelfristigen Aufgabenreduzierungen erkennen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass eine laufende Aufgabenkritik im Rahmen regelmäßiger Organisationsuntersuchungen als zielführend erachtet wird. Derzeit zeichnen sich eher weiter steigende Personalbedarfe ab, z.B. im IT-Bereich, im Hoch- und Tiefbau, im Bereich Personal und Organisation, in der Telefonzentrale, beim Thema Mobilität. Das Personalentwicklungskonzept hat die Verwaltung in den Ratsgremien vorgestellt. Eine Personalkostenentwicklung ist nicht Bestandteil dieses Konzeptes. Die Einschätzung der Entwicklung der Personalkosten ist Bestandteil des HSK. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Ist erledigt durch den Beschluss zum Stellenplan.
Grüne	1	Antrag	übergreifend	---	<u>Antrag zu Ergebnissen aus Konzeptionsaufträgen (eGov, Demograph. Wandel, Inklusion, Stadtmarketing, etc.):</u> Der Bürgermeister wird gebeten, zu Beginn der eintägigen Haushaltsberatung darzulegen, welchen Stand die beauftragten Konzepte zu den Themen eGov, Demographischer Wandel, Integration/Inklusion, Stadtmarketing, städtische Wohnungsbaugesellschaft haben und, ob und wie sich die Ergebnisse und die Fortschreibung der Themen im Haushalt 2017/18 widerspiegeln. Darüber hinaus soll es Gelegenheit geben, die Qualität der beauftragten Dienstleister im HFA zu diskutieren und Kriterien für künftige Konzeptvorhaben zu erörtern. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> <u>E-Government:</u> Die Konzeption zur Roadmap liegt der Verwaltung vor. Aus Sicht der Verwaltung ist der Entwurf noch zu überarbeiten. Ein Abstimmungsgespräch mit dem Auftragnehmer hierzu wird voraussichtlich Mitte Dezember erfolgen. Ein konkreter Finanzbedarf ist noch nicht bezifferbar. Soweit erforderlich, müssen zusätzlich benötigte Mittel im Rahmen eines Nachtrages bereitgestellt werden, soweit eine Finanzierung aus dem laufenden Haushalt nicht möglich ist. <u>Demografischer Wandel:</u> Der externe Dienstleister hat in 2016 einen ersten Entwurf eines

					Demografieberichts vorgelegt, der noch der Abstimmung innerhalb der Verwaltung und einer Fortschreibung bedarf. Die bisher erbrachten Leistungen wurden noch nicht abgerechnet, somit weist der Haushaltsentwurf 2017/2018 kein Ergebnis für 2016 aus. Die 2. Phase des Projektes sieht die Beteiligung der Bevölkerung, also der Bürgerschaft, der Vereine, Verbände, Organisationen, Interessenvertretungen u. ä. vor. Die Beteiligung soll in Form von Workshops und Befragungen durchgeführt werden, für deren externe Moderation bzw. Begleitung die jetzt eingestellten Mittel veranschlagt wurden. Die Verwaltung wird mit dem Berichtsentwurf dem Rat auch die weitere Prozesskonzeption zur Beratung und Festlegung der strategischen Entwicklungsziele vorlegen. <u>Stadtmarketing:</u> Der Stadtmarketingprozess besteht auf folgenden Schritten: 1. Auftaktsitzung der Arbeitsgruppe. 2. Telefonische Interviews und Expertengespräche. 3. Zweite Sitzung der Arbeitsgruppe: Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung und Expertengespräche. 4. Durchführung von drei Diskussionsforen in verschiedenen Ortsteilen der Stadt Bornheim (voraussichtlich Bornheim/Roisdorf, Rheinorte, Bornheimer Norden). 5. Dritte Sitzung der Arbeitsgruppe: Auswertung der Ergebnisse der Foren. 6. Vierte Sitzung der Arbeitsgruppe: Definition der Dachmarke Bornheim. 7. Fünfte Sitzung der Arbeitsgruppe: Diskussion von Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse. 8. Sechste Sitzung der Arbeitsgruppe: Abschließende Beratung des Maßnahmenkatalogs. 9. Präsentation des Konzeptes in den Ratsgremien. Bisher haben die Auftaktsitzung und die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe stattgefunden. Das beauftragte Büro hat die Telefoninterviews und die Expertengespräche durchgeführt. Es fanden die drei Bürgerforen an den Rheinorten, im nördlichen und im südlichen Bornheim statt. Die Ergebnisse aus den Bürgerforen werden in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe am 30. November 2016 vorgestellt. Die weiteren Sitzungen werden in 2017 durchgeführt. <u>Wohnungsbaugesellschaft:</u> Die Verwaltung verweist hierzu auf die 1. Ergänzungsvorlage zu Vorlage 819/2016-2. <u>Qualität Dienstleister:</u> Grundsätzlich sollte eine solche Diskussion ggf. bei der Vorstellung in den Gremien erfolgen. Dann kann konkret mit dem beauftragten externen Unternehmen über die Qualität des vorgelegten Konzeptes diskutiert werden. Eine vergaberechtliche Diskussion zur Qualität eines Gutachtens muss in nichtöffentlicher
--	--	--	--	--	---

					Sitzung stattfinden. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung, beauftragt die Verwaltung regelmäßig über den Sachstand zu berichten und einen Gesprächspartner aus Düren in den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen.
					Einstimmig
Grüne	12	Antrag	1.01 Innere Verwaltung	---	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, alle relevanten Produktgruppen zu kennzeichnen, in denen Maßnahmen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW vom 08.07.2016 enthalten sind. Darüber hinaus ist darzulegen, durch wen und welche einzelnen Schritte zur Einführung der ab 01.01.2018 geltenden Verfahren vorgesehen sind (z.B. sicherer elektronischer Zugang zur Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger; Annahme von elektronischen Nachweisen in elektronischen Verwaltungsverfahren sowie Einführung der elektronischen Bezahlungsmöglichkeit [ePayment] ab 01.01.2019). Stellungnahme der Verwaltung: Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen des Auftrages zur Erstellung eines E-Government-Konzeptes dargestellt. Die Verwaltung weist hinsichtlich der beantragten Darstellung der einzelnen Umsetzungsschritte und personellen Zuordnung auf die Organisations- und Personalhoheit des Bürgermeisters hin. Dabei bedient sich die Verwaltung einerseits eigener Kräfte und bei Bedarf Externer. Beim E-Government gibt es zudem eine mit der Civitec abgestimmte Vorgehensweise aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Beschlussentwurf HFA: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung einen Vertreter von Civitec in den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen.
Grüne	13	Antrag	1.01 Innere Verwaltung	---	Antrag: Aus dem Haushalt ist derzeit nicht ersichtlich, wie seitens der Verwaltung der Übergang zur spätestens zum 01.01.2022 gem. E-Government-Gesetzes NRW vom 08.07.2016 verpflichtend einzuführenden elektronischen Aktenführung geplant ist. Aufgrund der dazu erforderlichen Vorbereitungen und organisatorischen Einzelmaßnahmen wird der Bürgermeister beauftragt, entsprechende Mittel spätestens ab 2018 einzuplanen. Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung verweist auf die noch offenen Ergebnisse aus dem beauftragten E-

					Government-Konzept. Ein konkreter Finanzbedarf ist noch nicht bezifferbar. Soweit erforderlich, werden benötigte Mittel im Rahmen eines Nachtrages bereitgestellt, soweit eine Finanzierung aus dem laufenden Haushalt nicht möglich ist. Beim E-Government gibt es zudem eine mit der Civitec abgestimmte Vorgehensweise aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Eine Intensivierung in diesem Bereich ist nur mit zusätzlichen Personal- und Sachaufwendungen möglich. Die IT-Abteilung ist bereits heute an der Grenze der Belastung angekommen. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung einen Vertreter von Civitec in den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen.
					Einstimmig
FDP	1	Antrag	1.01.01 Politische Gremien	28	Antrag: Auflösung des Umweltausschusses und Sport- und Kulturausschusses. Übertragung der Aufgaben dieser Ausschüsse in der Zuständigkeitsordnung an StEA (UmwA) und HFA (SKA). Stellungnahme der Verwaltung: Die derzeitige Struktur der Ausschüsse basiert auf Gesprächen und Vereinbarungen im Rahmen der Konstituierung des Rates. Die Zahl der Sitzungen des Umweltausschusses und des Sport- und Kulturausschusses ist relativ gering. Eine Einbindung von sachkundigen Bürgern und beratenden Mitgliedern ist im Haupt- und Finanzausschuss nicht möglich. Eine Einsparung kann nur erreicht werden, wenn die Zahl der Ausschuss-Sitzungen der verbleibenden Ausschüsse nicht erhöht wird, da StEA und HFA größer sind als UmwA und SKA. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Der Antrag wird zurückgezogen.
UWG	2.3	Antrag	1.01.01 Politische Gremien	28	Antrag: Zusammenlegung von Ausschüssen, z. B. Umwelt mit Stadtentwicklung, Sport und Kultur mit Schule und Soziales. Stellungnahme der Verwaltung: Die derzeitige Struktur der Ausschüsse basiert auf Gesprächen und Vereinbarungen im

					Rahmen der Konstituierung des Rates. Die Zahl der Sitzungen des Umweltausschusses und des Sport- und Kulturausschusses ist relativ gering. Eine Einbindung von sachkundigen Bürgern und beratenden Mitgliedern ist im Haupt- und Finanzausschuss nicht möglich. Eine Einsparung kann nur erreicht werden, wenn die Zahl der Ausschuss-Sitzungen der verbleibenden Ausschüsse nicht erhöht wird, da StEA und HFA größer sind als UmwA und SKA. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Der Antrag wird zurückgezogen.
FDP	2	Antrag	1.01.01 Politische Gremien	29	Antrag: Geschäftsaufwendungen der Gremien (Zeile 16, 4.320,00€) streichen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Zu den Geschäftsaufwendungen gehören Aufwendungen und Getränke für Sitzungen. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Antrag (FDP) 21 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM) abgelehnt.
SPD	1	Antrag	1.01.01 Politische Gremien	29	Antrag: Kürzung um 20 %. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 eine Erhöhung der Fraktionszuwendungen beschlossen. § 9 der Hauptsatzung wurde entsprechend geändert. Durch die Änderung der Gemeindeordnung und der Entschädigungsverordnung ist mit einem deutlichen Mehraufwand in den Jahren 2017 ff zu rechnen. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Der Antrag wird zurückgezogen.

FDP	3	Antrag	1.01.02 Verwal- tungsfüh- rung	34	Antrag: Reduzierung des Ansatzes für sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) um 4.320,00€. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Gesamt-Ansatz lautet auf 26.680 €. Es handelt sich um verschiedene Aufwendungen für Repräsentationsaufgaben, z.B. Kränze für den Volkstrauertag oder Gräber von Ehrenbürgern. Die Aufwendungen bewegen sich bereits auf sehr niedrigem Niveau. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Antrag (FDP) 21 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM) abgelehnt.
FDP	17	Anfrage	1.02.01 Allgemei- ne Sicher- heit und Ordnung	109	Anfrage: Aktuelle Fallzahlen der Stadt Bornheim in Bezug auf das Tierheim Troisdorf? Welche Möglichkeiten zur Kündigung und Alternativen zur Ausübung des gesetzlichen Pflichtauftrags gibt es? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Nach den vorliegenden Meldungen des Tierschutzvereins für den Rhein-Sieg-Kreis wurden im Jahr 2015 insgesamt 28 Fundtiere im Tierheim Troisdorf aus dem Stadtgebiet Bornheim dort aufgenommen und versorgt. Im Zeitraum von Januar bis September 2016 beläuft sich die Zahl der aufgenommen Tiere aus Bornheim auf 29. Der bestehende Fund- und Gefahrtiervertrag zwischen dem Verein „Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis“ e.V. und den Vertragsgemeinden Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichteroth, St. Augustin, Siegburg und Troisdorf endet grundsätzlich vertragsgemäß zum 31.12.2022. Der Vertrag sieht unter bestimmten Voraussetzungen für beide Seiten eine Kündigung mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende vor, wobei eine Kündigung durch die Vertragsgemeinden nur in der Gesamtheit erfolgen kann. Darüber hinaus besteht für beide Vertragspartner das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund. Derzeit liegen keine Kündigungsgründe vor. Zur Erfüllung der Pflichtaufgabe besteht für die Stadt Bornheim prinzipiell die Möglichkeit, die Betreuung von Fund- und Gefahrtieren durch einen anderen qualifizierten Vertragspartner oder in Eigenregie zu gewährleisten.

					<u>Zusatzfrage AM Hanft:</u> Enthält der Vertrag eine Klausel, dass er sich automatisch verlängert, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird? <u>Antwort:</u> Dies wird geprüft und mitgeteilt.
Grüne	8	Antrag	1.04.01 Kulturför- derung	171	Antrag: Am 21.12.2017 ist der 100. Geburtstag von Heinrich Böll. Dazu sollte die Stadt Mittel in Höhe von 10.000,00 € für Veranstaltungen einstellen, die entweder durch die Stadt und/oder ehrenamtlich organisiert werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Bei der im Antrag formulierten Mitteleinbringung handelt es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung. Wie bereits im Sport- und Kulturausschuss dargestellt, beabsichtigt die Verwaltung Fremdmitteln zu akquirieren. Hierzu besteht derzeit auch Kontakt zur Städte- und Gemeindestiftung der Kreissparkasse Köln. Außerdem sind eine Reihe von externen Organisationen und Vereinen, z.B. das Kulturforum daran interessiert eigene Beiträge zum „Böll-Jahr“ beizusteuern. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Einstimmig
FDP	23	Antrag	1.04.02 Volks- hochschu- le	176	Antrag: Ergänzung eines operativen Ziels: Alle Angebote, die nicht zu den Pflichtaufgaben der VHS (WeiterbildungsG NRW) gehören, sollen kostendeckend (Vollkosten) angeboten werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Grundlage der Gebührenfestsetzung ist die Gebührensatzung mit dem Gebührentarif. Bei der Beschlussfassung über den aktuellen Gebührentarif hat der Rat durch die Festlegung höherer Gebührensätze bereits berücksichtigt, dass den Programmbereichen 2 und 3 weniger Landesförderung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) zuzuordnen ist. Darüber hinaus ist der Gebührentarif - im Rahmen einer ganzheitlichen Weiterbildung - eine Mischkalkulation aller Veranstaltungen, um jedem und jeder den Zugang zum Angebot zu ermöglichen. Die kostendeckende Planung einer Veranstaltung unter Berücksichtigung aller Kosten setzt voraus, dass entsprechend differenzierte ermittelte Daten vorliegen. So sind z.B. die Perso-

					nalkosten je nach Veranstaltung mitunter sehr unterschiedlich und von vielen Faktoren abhängig (z.B. Bereitstellung von Technik, Abstimmung mit Kooperationspartnern, Dauer der Veranstaltung, Art des Veranstaltungsraumes). Zudem müsste er nicht nur bei der Stadt Bornheim sondern auch bei der Gemeinde Alfter berechnet werden. Der Aufwand für die Ermittlung dieser Kosten sowie die individuelle Kalkulation jeder Veranstaltung ist aus Sicht der Verwaltung sehr personalaufwändig. <u>Beschluss Fachausschuss:</u> Der Fachausschuss "Volkshochschule" (...) 3. beschließt auf Antrag des AM Koch den Antrag der FDP (1. Ergänzungsvorlage zu Nr. 905/2016-2) zu weiteren Haushaltsberatungen an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen bzw. zurückzustellen. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 02 Stimmen für den Antrag (FDP, UWG) 20 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, LINKE, BM) abgelehnt.
					Der Bürgermeister sagt auf Anregung des AM Quadt-Herte zu, im Fachausschuss Volkshochschule die Belastung und die Erstattung der beiden Kommunen detailliert darzustellen.
CDU	36	Antrag	1.15.02 Tourismus	368	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Evaluation hinsichtlich der Mitgliedschaft in 'Rhein-Voreifel Touristik' durchzuführen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Rhein-Voreifel Touristik e.V. ist zentraler Ansprechpartner für die touristischen Belange der sechs linksrheinischen Kommunen im RSK. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Herausgabe und der Versand von Informationsmaterialien, die Bewerbung der Region auf Messen und Veranstaltungen, die Vermittlung von Unterkünften und Tagungsmöglichkeiten sowie die Erstellung von Arrangements für unsere Gäste. Der Verein „Rhein-Voreifel-Touristik“ (RVT) ist 2004 aus dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) mit Beteiligung der sechs linksrheinischen Kommunen entstanden. Im RVT sind die sechs linksrheinischen Kommunen sowie Beherbergungsbetriebe aus der Region Mitglieder. Gemeinsam wird der linksrheinische Rhein-Sieg-Kreis durch viele erfolgreiche Projekte aktiv vermarktet. Die Angebote und Veröffentlichungen zu Gastgebern, Freizeitangeboten und Kulturveranstaltungen

					haben dazu beigetragen, die Zahl der Besucher in der Region zu erhöhen. Weiterhin ist über den RVT der Zugang zu Fördermitteln für regionale Projekte möglich. Aktuell bewirbt sich der Verein um NRW-Landesmittel für das Projekt „Apfelroute“. Aus diesen Gründen erachtet die Verwaltung eine Mitgliedschaft im RVT zu den bisherigen Konditionen als unabdingbar für die weitere erfolgreiche touristische Vermarktung des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bornheim. Die Verwaltung empfiehlt, im Laufe des kommenden Jahres den Vorsitzenden und die Geschäftsförderung des RVT in den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen, um die Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins erläutern zu lassen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung einen Vertreter des RVT in den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen.
					Einstimmig
UWG	23	Antrag	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	377	Antrag: Steuererhöhungen sind gemäß § 77 der Gemeindeordnung das letzte Mittel, das zum Haushaltsausgleich herangezogen werden darf. Zuvor sind alle anderen Einnahmemöglichkeiten zu prüfen. Bevor aber überhaupt der Einnahmenbereich ins Auge zu fassen ist, muss die Ausgabenseite dahingehend überprüft werden, ob das Ausgabenniveau insgesamt gesenkt werden kann. Angesichts der mittlerweile bereits erheblich zurückgefahrenen freiwilligen Leistungen bieten diese kein wirkliches Einsparpotential mehr. Mit Recht vertritt der Innenminister die Auffassung (nachzulesen in der Zeitschrift „Städte- und Gemeinderat“ Dezember 2012), dass das größte Sparpotenzial nicht im freiwilligen, sondern im pflichtigen Bereich zu heben ist - durch Senken der Standards bei der Aufgabenerfüllung. Daher beantragt die UWG-Fraktion, dass die Verwaltung beauftragt ist festzustellen und darzustellen, in welchen pflichtigen Aufgabenbereichen diese durch Standardabsenkungen wirtschaftlicher durchgeführt werden könnten. Insbesondere sollen dabei auch Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit, z.B. im Bauhofbereich, geprüft werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Haushaltskonsolidierungshinweise werden im Rahmen der Fortsetzung des Haushalts-

					konsolidierungskonzeptes berücksichtigt. Über den Sachstand bzw. die Ergebnisse wurde und wird gegenüber den Ratsgremien sowie der Kommunalaufsicht jährlich berichtet. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Antrag (UWG) 21 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE, BM) abgelehnt.
CDU	6	Antrag	1.16.01 Allgemei- ne Fi- nanzwirt- schaft	377	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die gewährten Mittel des Landes NRW im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" in den Haushalt einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat nach Vorliegen des Entwurfes des Erlasses des MIK NRW zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" einen jährlichen Ertrag aus Transferleistungen von rd. 785 T € für die Jahre 2017 bis 2020 in den Veränderungsnachweis bei der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft aufgenommen (S. konsumtive Änderungsliste). <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Einstimmig
UWG	2.4	Antrag	SBB	---	Antrag: Antrag auf Prüfung bzw. Erstellung eines Konzeptes zur interkommunalen Zusammenarbeit <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Soweit sich der Antrag auf die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der SBB AöR und Dritten bezieht, wäre eine Beratung und Beschlussfassung im Verwaltungsrat erforderlich. Soweit sich der Antrag auf die interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die städtischen Aufgaben bezieht, wäre zu prüfen, in welchen Bereichen eine solche interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich möglich wäre. Dabei müssten umsatzsteuerliche Aspekte und auch die Erkenntnisse der seit kurzem zur Verfügung stehenden Online-Plattform "Interkommunale Zusammenarbeit" einbezogen werden.

					<u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Ist erledigt.

In den Fachausschüssen gefasste Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

Ausschuss	Produkt- gruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
JHA	1.01.15 Gebäu- dewirt- schaft	89	<u>Beschluss JHA (vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 818/2016-4, TOP 5):</u> Der Jugendhilfeausschuss (...) • beauftragt die Verwaltung, den U3-Ausbau in Hemmerich zum Beginn des Kindergartenjahrs 2017/2018 umzusetzen. • beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Haushaltsberatungen neben den Mehrkosten des U3-Ausbaus in Dersdorf einen möglichen Zeitplan darzustellen. (...) • beauftragt die Verwaltung, eine grobe Kostenschätzung für die Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2016 (18.01.2017) vorzulegen. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die grobe Kostenschätzung für den U3-Ausbau Kita Dersdorf, Albertus-Magnus-Str., beläuft sich auf ca. 170.000 €. Die konsumtiven Mittel für den U3 Ausbau des Kita Hemmerich sind bereits in 2017 in Höhe von 60.000 € eingeplant. Dies wurde in den Erläuterungen im Haushalt auf Seite 86 versehentlich nicht aufgeführt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der groben Kostenschätzung.
			Wird zurückgestellt und in der 2. Ergänzungsvorlage behandelt.

JHA	1.06.03 Erzieheri- sche Hil- fen	225	<u>Beschluss JHA (vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 857/2016-4, TOP 8):</u> Der Jugendhilfeausschuss 1. nimmt das Konzept zur Umsetzung der Frühen Hilfen in Bornheim zur Kenntnis und 2. stimmt dem weiteren Einsatz der Familienhebamme vorbehaltlich der weiteren Förderung zu. Der Jugendhilfeausschuss 3. beauftragt den Bürgermeister, den Stundenanteil für Familienhebammen gemäß der Beratung im Jugendhilfeausschuss aufzustocken und Mittel in den Haushalt einzustellen. 4. Mittel für das „Café Mama Mia“ den Lohnkosten anzupassen und um 500 € aufzustocken. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, 1. den Stundenanteil für Familienhebammen um weitere 10 Wochenstunden aufzustocken und zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 € ab 2017 jährlich in den Haushalt einzustellen, 2. die Haushaltsmittel für das "Café Mama Mia" um 500 € aufzustocken.
			Einstimmig
JHA	1.06.03 Erzieheri- sche Hil- fen	225	<u>Beschluss JHA (vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 853/2016-4, TOP 7):</u> Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zum 01.01.2017 zu. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Haushaltsmittel für die Adoptionsberatungsstelle gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses um 12.500 € aufzustocken.
			Einstimmig
FA VHS	1.04.02 Volkshoch- schule	174	<u>Beschluss FA VHS (vom 29.11.2016, Vorl. Nr. 905/2016-2, TOP 7):</u> Der Fachausschuss Volkshochschule (...) 2. nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 betr. den Produktbereich 1.04.02 Volkshochschule gem. Änderungsliste zu beschließen; 3. beschließt auf Antrag des AM Koch den Antrag der FDP (1. Ergänzungsvorlage zu Nr. 905/2016-2) zu weiteren Haushaltsberatungen an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen bzw. zurückzustellen (siehe Punkt 1, Antrag der FDP Nr. 23 zu Seite 176).

			<u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
			Ist erledigt.
UmwA	1.13.01 Öffentli- ches Grün	342	<u>Beschluss Umweltausschuss (vom 15.11.2016, Vorl. 784/2016-2, TOP 6):</u> Der Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches sowie die Ausführungen der Verwaltung zur zweiten Ergänzungsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die vorgeschlagenen Ansätze zu beschließen. Die Verwaltung sagt zu, mit einer schriftlichen Mitteilung für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Gründe für die künftige Budgetierung der Haushaltsansätze für Kinderspielplätze („Festwerte Spielgeräte und Aufwuchs“) in der Produktgruppe „Öffentliches Grün“ zu erläutern. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die schriftliche Mitteilung wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.01.2017 vorgelegt. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Haushaltsmittel gem. Empfehlung des Umweltausschusses einzuplanen.
			Einstimmig
Rat	1.13.02 Natur und Land- schaft	350	<u>Beschluss des Rates (vom 25.10.2016, Vorl. 298/2016-12, TOP 14):</u> Der Rat 1. beschließt den Masterplan Rheinaue als Grundlage für die weitere Entwicklung des Bereiches in der vorgelegten Form, 2. verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen 2017/2018 (Prüfung, inwieweit Mittel zur ersten Planung und Realisierung eingesetzt werden können und Darstellung der Kosten für Einzelmaßnahmen, um eventl. Sponsoren für einzelne Maßnahmen zu eruieren) und 3. beauftragt den Bürgermeister, die Verfügbarkeit von Förder- und Drittmitteln zu prüfen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verfügbarkeit von Fördermitteln wird derzeit durch die Verwaltung geprüft.

Änderungen insgesamt

Die seitens der Verwaltung nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2017 / 2018 eingereichten Änderungen und die in den bisherigen Fachausschüssen gefassten Beschlüsse sind nachfolgend dargestellt.

Nach dem aktuellen Ergebnis mindern die dargestellten konsumtiven Änderungen die Jahresfehlbedarfe über den gesamten Haushaltsplanungszeitraum 2017 bis 2020. Im Einzelnen stellen die Minderungen rd. 600 T € in 2017, rd. 1,3 Mio. € in 2018, rd. 650 T € in 2019 und rd. 800 T € in 2020 dar. Der im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 ausgewiesene Überschuss reduziert sich um rd. 50 T € auf rd. 30 T €.

Diese positiven Auswirkungen basieren auf den dem Haushaltsentwurf 2017/2018 zugrunde liegenden Hebesätzen. Zur Schonung des städtischen Eigenkapitals und zur Reduzierung der Inanspruchnahmen von Kassenkrediten bleibt für eine Reduzierung der Hebesätze kein Spielraum.

a) konsumtive Änderungen:

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung																
10109 Personalmanagement S. 52																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Steigerung der Beiträge für die Unfallversicherung	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000
	Aufwendungen für Leiharbeitskräfte; Anpassung an aktuelle Entwicklung	330.000	-165.000	165.000	330.000	-240.000	90.000	330.000	-240.000	90.000	330.000	-240.000	90.000	330.000	-240.000	90.000
SUMME Änderungen 10109 Personalmanagement			-155.000			-230.000			-230.000			-230.000			-230.000	
10115 Gebäudewirtschaft S. 83																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Winterdienst, Abfall, Gebäudereinigung)	969.300	158.400	1.127.700	677.800	143.441	821.241	355.100	142.676	497.776	341.600	-53.506	288.094	459.600	-54.377	405.223
	Sanierung Turnhalle Grundschule Bornheim: Hallenboden und Sockel		350.500	350.500			0			0			0			0
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten für Notunterkünfte und Gebäudeversicherung	1.328.003	15.650	1.343.653	1.377.975	13.716	1.391.691	1.384.746	13.580	1.398.326	1.391.603	-2.658	1.388.945	1.398.516	-2.797	1.395.719
SUMME Änderungen 10115 Gebäudewirtschaft			524.550			157.157			156.256			-56.164			-57.174	
10117 Inklusion und Demographie S. 102																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes für die Förderung der Inklusion	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000
SUMME Inklusion und Demographie			-76.000			-76.000			-76.000			-76.000			-76.000	
Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung																
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung																
Zeile 11 Personalaufwendungen	gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2016, Vorlage Nr. 845/2016-3; Zusätzliches Personal für den Ordnungsaufendienst	0	154.500	154.500	0	156.000	156.000	0	157.400	157.400	0	158.800	158.800	0	160.460	160.460
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2016, Vorlage Nr. 845/2016-3; Zusätzliche Sachkosten für die Einrichtung des Ordnungsaufendienstes	0	59.000	59.000	0	59.500	59.500	0	60.000	60.000	0	60.500	60.500	0	61.000	61.000
SUMME Änderungen 10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			213.500			215.500			217.400			219.300			221.460	
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz S. 131																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erwerb von Uniformen, Helmen etc. für den Lagerbedarf	155.500	30.000	185.500	131.950	0	131.950	99.200	0	99.200	65.000	0	65.000	65.000	0	65.000
	Aufwendungen für Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes	0	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME Änderungen 10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz			48.000			0			0			0			0	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben																
10301 Grundschulen S. 144																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisung des Landes; Anpassung der Zuweisungen aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.08.2016	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764
Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	OGS-Elternbeiträge; Anpassung aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.08.2016	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	OGS-Garantiebeiträge an Träger: Anpassung aufgrund geänderter Gebührensatzung	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480
Zeile 15 Transferaufwendungen	Weiterleitung der OGS-Landeszuweisungen an Träger (korrespondiert mit Zeile 2)	1.048.195	-25.879	1.022.316	1.048.013	-25.879	1.022.134	1.048.013	-25.879	1.022.134	1.048.077	-25.879	1.022.198	1.048.141	-25.879	1.022.262
SUMME Änderungen 10301 Grundschulen			-52.716			-52.716			-52.716			-52.716			-52.716	
10305 Förderschulen S. 161																
Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	OGS-Elternbeiträge; Anpassung aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.08.2016	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	OGS-Garantiebeiträge an Träger: Anpassung aufgrund geänderter Gebührensatzung	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400
SUMME Änderungen 10305 Förderschulen			-2.496			-2.496			-2.496			-2.496			-2.496	
Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft																
10402 Volkshochschule S.178																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes; Rücknahme der Kürzung der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz (2017-2019)	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	0	-197.285	-197.285	0	-197.285
	Zuweisungen vom BAMF; Steigerung infolge Anpassung an Zahl Integrationskurse	-63.792	-275.000	-338.792	-60.000	-250.000	-310.000	-60.000	-225.000	-285.000	-60.000	-151.000	-211.000	-60.000	-102.000	-162.000
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Anpassung der Benutzungsgebühren infolge der Entwicklung der Teilnahmezahlen	-243.892	11.000	-232.892	-257.000	12.000	-245.000	-257.000	12.000	-245.000	-257.000	17.000	-240.000	-257.000	17.000	-240.000
Zeile 13 und 16 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erwerb GWG, Lehr- und Unterrichtsmittel, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, Drucksachen	31.176	10.100	41.276	31.650	7.850	39.500	38.750	-1.250	37.500	31.400	5.600	37.000	32.400	3.600	36.000
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Anpassung der Dozentenhonoreare für Integrationskurse und andere Fächer	214.944	175.000	389.944	225.000	160.000	385.000	225.000	148.000	373.000	225.000	98.000	323.000	225.000	66.000	291.000
SUMME Änderungen 10402 Volkshochschule			-90.515			-81.765			-77.865			-30.400			-15.400	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen																
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen S. 196																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	Zuweisungen des Landes für Flüchtlingsbetreuung; umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	-8.000.000	7.966.000	-34.000	-7.200.000	7.166.000	-34.000	-6.720.000	6.686.000	-34.000	-6.432.000	6.398.000	-34.000	-6.259.200	6.225.200	-34.000
	Sonstige Transfererträge - Rückzahlungen von Leistungsempfängern; teilweise umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	-50.000	15.000	-35.000	-40.000	8.500	-31.500	-35.000	6.020	-28.980	-30.000	2.469	-27.531	-30.000	3.295	-26.705
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte; umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	-580.000	580.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung; Erwerb GWGs, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, SBB-Stadtpauschale; teilweise umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	1.256.128	-1.225.600	30.528	1.127.528	-1.098.600	28.928	1.046.128	-1.017.600	28.528	1.003.228	-974.600	28.628	976.329	-947.600	28.729
Zeile 15 Transferaufwendungen	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; vollständig umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	5.616.000	-5.616.000	0	5.055.000	-5.055.000	0	4.718.000	-4.718.000	0	4.515.000	-4.515.000	0	4.393.000	-4.393.000	0
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Umschulung - umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	1.000	-1.000	0	500	-500	0	500	-500	0	500	-500	0	500	-500	0
SUMME Änderungen 10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen			1.718.400			1.720.400			1.655.920			1.610.369			1.587.395	
10503 Asylleistungen (ab 2017) S. 200																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes für Flüchtlingsbetreuung; abhängig von der Flüchtlingsanzahl	0	-4.437.384	-4.437.384	0	-4.146.408	-4.146.408	0	-3.886.608	-3.886.608	0	-3.803.472	-3.803.472	0	-3.772.296	-3.772.296
	Sonstige Transfererträge - Rückzahlungen von Leistungsempfängern (z.B. Mietkautionen, Darlehen)	0	-35.000	-35.000	0	-31.500	-31.500	0	-28.980	-28.980	0	-27.531	-27.531	0	-26.705	-26.705
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte	0	-803.144	-803.144	0	-920.820	-920.820	0	-1.038.500	-1.038.500	0	-1.156.175	-1.156.175	0	-1.273.851	-1.273.851
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung; Erwerb GWGs, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, SBB-Stadtpauschale	0	83.000	83.000	0	69.000	69.000	0	52.000	52.000	0	52.000	52.000	0	52.000	52.000
	Flüchtlingsbetreuung durch Malteser Hilfsdienst und Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften	0	816.000	816.000	0	840.480	840.480	0	865.694	865.694	0	891.665	891.665	0	918.415	918.415
Zeile 15 Transferaufwendungen	Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit	0	493.560	493.560	0	443.880	443.880	0	411.480	411.480	0	392.120	392.120	0	380.160	380.160
	Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Leistungen	0	438.720	438.720	0	394.560	394.560	0	365.760	365.760	0	349.440	349.440	0	337.920	337.920
	Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	0	1.809.720	1.809.720	0	1.627.560	1.627.560	0	1.508.760	1.508.760	0	1.441.440	1.441.440	0	1.393.920	1.393.920
	Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leistungen	0	11.000	11.000	0	9.900	9.900	0	9.100	9.100	0	8.800	8.800	0	8.400	8.400
	Leistungen Bildung Teilhabe Asyl	0	20.000	20.000	0	18.000	18.000	0	16.200	16.200	0	14.600	14.600	0	13.200	13.200
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
SUMME Änderungen 10503 Asylleistungen (ab 2017)			-1.601.528			-1.693.348			-1.723.094			-1.835.113			-1.966.837	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021
10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc. S.202)															
Zeile 3 Sonstige Transfererträge	Übergeleitete Unterhaltsansprüche; Steigerung infolge Änderung UVG (Unterhaltsvorschussgesetz)	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000
Zeile 4 Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Erstattungen vom Land; Steigerung infolge Änderung UVG	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erstattungen an das Land; Steigerung infolge Änderung UVG	22.000	44.000	66.000	22.000	44.000	66.000	22.000	44.000	66.000	22.220	43.780	66.000	22.442	43.558
Zeile 15 Transferaufwendungen	Andere sonstige soziale Leistungen; infolge Änderung UVG	410.000	820.000	1.230.000	410.000	820.000	1.230.000	430.000	800.000	1.230.000	438.600	791.400	1.230.000	447.372	782.628
SUMME Änderungen 10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)			354.000			354.000			334.000			325.180			316.186
Produktbereich 1.06 Kinder, Jugend- und Familienhilfe															
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung S. 211															
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes; Steigerung infolge Änderungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland	-7.504.331	-444.940	-7.949.271	-8.134.915	-206.510	-8.341.425	-8.944.424	253.007	-8.691.417	-8.479.276	34.903	-8.444.373	-8.591.951	34.168
Zeile 4 Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Benutzungsgebühren und ähnliche; Steigerung infolge Änderungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland	-2.719.900	133.220	-2.586.680	-3.040.126	297.250	-2.742.876	-3.306.227	399.447	-2.906.780	-3.295.731	408.405	-2.887.326	-3.348.767	414.533
Zeile 15 Transferaufwendungen	Aufw. für Zuschüsse übr. Bereiche; Steigerung infolge Änderungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland	9.467.778	-82.329	9.385.449	10.492.416	-479.843	10.012.573	11.775.115	-773.640	11.001.475	11.540.391	-749.589	10.790.802	11.684.428	-749.451
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung; erhöhter Schulungsbedarf	29.522	800	30.322	29.992	800	30.792	29.427	800	30.227	28.471	800	29.271	28.845	800
SUMME Änderungen 10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreu			-393.249			-388.303			-120.386			-305.481			-299.950
10603 Erzieherische Hilfen S. 225															
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erstattungen an den Rhein-Sieg-Kreis; Erhöhung infolge neuer öffentl.-rechtl. Vereinbarung für die Adoptionsvermittlungsstelle gem. Beschluss des JHA vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 853/2016-4, TOP 7	621.500	12.500	634.000	628.500	12.500	641.000	628.500	12.500	641.000	628.500	12.500	641.000	628.500	12.500
Zeile 15 Transferaufwendungen	Aufw. für Zuschüsse übr. Bereiche; Aufstockung des Betrages für Familienhebammen und das "Café Mama Mia" gem. Beschluss des JHA vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 857/2016-4, TOP 8	5.500.200	15.500	5.515.700	5.581.000	15.500	5.596.500	5.581.000	15.500	5.596.500	5.581.000	15.500	5.596.500	5.581.000	15.500
SUMME Änderungen 10603 Erzieherische Hilfen			28.000			28.000			28.000			28.000			28.000
Produktbereich 1.08 Sportförderung															
10801 Sportförderung & -einrichtungen S. 232															
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	SBB Stadtpauschale: Pflege Sportanlagen; Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641
Zeile 15 Transferaufwendungen	Erhöhung beim Betriebskostenzuschuss für den Verein Alemannia Breining	112.300	300	112.600	174.800	300	175.100	124.800	300	125.100	124.800	300	125.100	124.800	300
SUMME Änderungen 10801 Sportförderung & -einrichtungen			9.941			9.941			9.941			9.941			9.941

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.11 Ver- und Entsorgung																
11103 Wasserversorgung S. 273																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Beratung Wasserversorgung	0	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME Änderungen 11103 Wasserversorgung			15.000			0			0			0			0	
11105 Abfallwirtschaft S. 277																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	SBB Stadtpauschale: Beseitigung Wilder Müll; Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314
SUMME Änderungen 11105 Abfallwirtschaft			8.814			8.814			8.814			8.814			8.814	
Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV																
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft S. 285																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Straßenentwässerungsanteil; Anpassung an aktuelle Entwicklung	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000
	SBB Stadtpauschale: Unterhaltung Infrastruktur; Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Modernisierung Straßenbeleuchtung; Erstellen einer Rundsteueranlage	106.000	50.000	156.000	65.000	0	65.000	162.000	0	162.000	60.000	0	60.000	60.000	0	60.000
SUMME Änderungen 11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft			291.630			241.630			241.630			241.630			241.630	
Produktbereich 1.13 Natur und Landschaftspflege																
11301 Öffentliches Grün S. 345																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	SBB Stadtpauschale: Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435
SUMME Änderungen 11301 Öffentliches Grün			101.514			101.514			101.514			101.514			101.514	
Produktbereich 1.15 Wirtschaftsförderung und Tourismus																
11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.) S. 371																
Zeile 19 Finanzerträge	Erträge aus Überschussbeteiligungen des SBB	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000
	Sonstige Finanzerträge: Erstattung Zinsen für weitergeleitete Investitionskredite	-228.791	18.252	-210.539	-273.655	18.161	-255.494	-320.401	17.070	-303.331	-370.028	16.979	-353.049	-420.533	15.887	-404.646
	Erträge aus Avalprovisionen für weitergeleitete Investitionskredite	-73.789	519	-73.270	-91.416	692	-90.724	-108.109	866	-107.243	-123.767	939	-122.828	-138.489	1.112	-137.377
Zeile 20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen für weitergeleitete Investitionskredite	228.791	-18.252	210.539	273.655	-18.161	255.494	320.401	-17.070	303.331	370.028	-16.979	353.049	420.533	-15.887	404.646
SUMME Änderungen 11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)			-599.481			-599.308			-599.134			-599.061			-598.888	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft																
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft S. 377																
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B; Anpassung infolge Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen	-9.296.000	62.000	-9.234.000	-9.437.000	49.000	-9.388.000	-10.767.000	62.000	-10.705.000	-11.063.000	66.000	-10.997.000	-12.183.000	102.000	-12.081.000
	Gewerbesteuer; Anhebung aufgrund geänderter Basiswerte	-14.368.000	-245.000	-14.613.000	-14.784.000	-252.000	-15.036.000	-16.242.000	-277.000	-16.519.000	-16.810.000	-287.000	-17.097.000	-18.848.000	-322.000	-19.170.000
	Einkommenssteueranteil; Anpassung infolge veröffentlichter Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen (November 2016)	-28.212.000	0	-28.212.000	-29.623.000	0	-29.623.000	-31.074.000	0	-31.074.000	-32.628.000	0	-32.628.000	-33.375.000	0	-33.375.000
	Sonstige Vergütungssteuer; Anpassung an aktuelle Entwicklung	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen Land; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-7.718.000	-119.077	-7.837.077	-8.397.000	-129.740	-8.526.740	-8.833.000	-137.130	-8.970.130	-9.213.000	-142.846	-9.355.846	-9.527.000	-146.944	-9.673.944
	Zuweisungen des Landes: konsumtiver Anteil aus erhöhter Investitions-, Bildungs- und Sportpauschale; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-555.873	-2.790	-558.663	-561.616	-2.880	-564.496	-567.536	-2.970	-570.506	-573.636	-3.060	-576.696	-579.916	-3.150	-583.066
Zeile 3 Sonstige Transfererträge	Schuldendiensthilfen Land: Förderung der kommunalen Schulinfrastruktur; Programm "Gute Schule 2020"	0	-785.544	-785.544	0	-785.544	-785.544	0	-785.544	-785.544	0	-785.544	-785.544	0	0	0
Zeile 15 Transferaufwendungen	Aufw. für Zuweisungen Land: Erhöhung der Krankenhausumlage	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000
	Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit; Anpassung aufgrund Änderung des Planwertes Gewerbesteuer	1.888.743	157.087	2.045.830	1.942.929	33.231	1.976.160	1.972.262	33.628	2.005.890	1.050.250	18.320	1.068.570	1.101.600	18.520	1.120.120
	Kreisumlage; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	19.385.000	-48.000	19.337.000	20.069.000	144.000	20.213.000	21.097.000	363.000	21.460.000	22.099.000	535.000	22.634.000	23.151.000	690.000	23.841.000
Zeile 20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen für Investitionskredite; Anpassung infolge aktueller Zinsmarktentwicklung	767.686	37.000	804.686	904.420	70.000	974.420	973.054	105.000	1.078.054	946.076	169.000	1.115.076	945.211	181.000	1.126.211
SUMME Änderungen 11601 Allgemeine Finanzwirtschaft			-972.324			-901.933			-667.016			-458.130			491.426	
Alle Produktgruppen betreffend:																
Zeile 11 Personalaufwendungen	Vergütung, Versorgungskassen, Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte; Zuführungen Pensionsrückstellungen; Anpassung an aktuelle Entwicklung	26.528.711	25.147	26.553.858	26.751.042	-115.465	26.635.577	27.067.697	37.413	27.105.110	27.357.179	95.372	27.452.551	27.610.625	137.992	27.748.617
Summe Änderungen Personalaufwendungen			25.147			-115.465			37.413			95.372			137.992	
Zeilen 2, 4 und 7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten; Anpassung infolge aktualisierter Zuwendungen für Investitionsprojekte	-3.216.950	-182.487	-3.399.437	-3.256.044	-168.737	-3.424.781	-3.291.326	-148.814	-3.440.140	-3.353.770	-114.888	-3.468.658	-3.431.113	-82.480	-3.513.593
Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung; Anpassung infolge Änderung von Investitionsausgaben	7.385.331	151.631	7.536.962	7.741.634	158.561	7.900.195	8.055.853	230.631	8.286.484	8.171.890	289.498	8.461.388	8.305.511	286.001	8.591.512
Summe Änderungen Abschreibungen			-30.856			-10.176			81.817			174.610			203.521	
SUMME Änderungen Ergebnisplan INSGESAMT			-635.669			-1.314.554			-676.002			-830.831			48.418	

b) investive Änderungen:

Produktgruppe	Projekt	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	Summe 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	Summe 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	Summe 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021
diverse	1 gesamter Produktkatalog Bornheim	Aufwendungen für GWGs, die gleichzeitig investive Auszahlungen sind; Erläuterungen sind bereits in konsumtiver Änderungsliste enthalten	498.820	23.600	522.420	389.600	-11.900	377.700	298.096	-19.400	278.696	262.008	-18.400	243.608	263.815	-20.400	284.215
1.01.09 Personal	5.000208 Pensions-KVR-Fonds	Entplanung, da keine Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgt ist	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	3.000.000
1.01.15 Gebäude-wirtschaft	5.000159 Errichtung Wohnraum Flüchtlinge	Erhöhung des Ansatzes für Flüchtlingsunterkunft Ackerweg; Anpassung an aktuelle Schätzung der Bauskosten	5.650.000	100.000	5.750.000	1.700.000	0	1.700.000	1.000.000	0	1.000.000	0	0	0	0	0	0
	5.000441 Rathaus-erweiterung	Konkretisierung der Umbaumaßnahme	0	200.000	200.000	0	1.800.000	1.800.000	0	5.000.000	5.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	0
	5.000442 HS/SekuS Merten Wasserstopp	Einbau eines Wasserstopps zur Vermeidung größerer Wasserschäden	0	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5.000447 GE Bo (Europaschule) Wasserstopp	Einbau eines Wasserstopps zur Vermeidung größerer Wasserschäden	0	45.000	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.03.02 Haupt-/Sekundar-schulen	5.000461 Haupt/SekundarS Merten Inventar	Ausstattung der Räume mit Möbeln im Zusammenhang mit der Erweiterung der Sekundarschule	310.000	0	310.000	5.450	94.550	100.000	4.500	195.500	200.000	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500
1.12.02 Straßenbau	4.000039 Festwert Straßenbeleuchtung	Modernisierung Straßenbeleuchtung; Erstellen einer Rundsteueranlage Aufwendung, gleichzeitig investive Auszahlung); Erläuterungen bereits in konsumtiver Änderungsliste enthalten	30.000	50.000	80.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000
1.13.01 Öffentliches Grün	5.000448 Themenspielfläche Kinderspielfläche	Neuerrichtung Themenspielfläche in Waldorf (2017) und Sechtem (2018)	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000
	5.000450 KITAs Außenanlagen	Aufstellung neuer Spielgeräte für Kindergärten	95.750	127.600	223.350	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	5.000000 Investitionspauschale	Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-1.725.813	-25.110	-1.750.923	-1.777.500	-25.920	-1.803.420	-1.830.780	-26.730	-1.857.510	-1.885.680	-27.540	-1.913.220	-1.942.200	-28.350	-1.913.850
	5.000002 Sportpauschale	Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-119.522
	5.000003 Bildungspauschale	Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.055

Stimmenverhältnis zu den Änderungslisten konsumtiv und investiv

(ohne: Konsumtive Änderungen)

Produktbereich 1.16, Allgemeine Finanzwirtschaft, 11601 Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuer B und Gewerbesteuer

Investive Änderungen

Produktgruppe 1.13.01 Öffentliches Grün, Projekt 5.000448, Themenspielplätze Kinderspielplätze in Waldorf und Sechtem)

16 Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, BM)
04 Stimmen gegen den Beschluss	(B90/Grüne, UWG)
02 Stimmenthaltungen	(FDP, LINKE)

AM Heller bittet bis zur Ratssitzung mitzuteilen, was für Themenspielplätze und Kinderspielplätze in Waldorf und in Sechtem installiert werden sollen, da der JHA und der UmweltA nicht darüber informiert worden sind.

Die Verwaltung sagt zu, einen Vorschlag zur Erhöhung der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) und die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung (StEA) beschlossenen Änderungen zur Kenntnis

• **Beschlüsse ASS**

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
UWG	19	neues Produkt bzw. neue Produktgruppe		<u>Antrag:</u> Wir wiederholen hiermit noch einmal unseren Antrag den Bereich "Flüchtlinge" in den Folgejahren in einem gesonderten Produkt bzw. einer neuen zusätzlichen Produktgruppe auszuweisen. <u>Beschluss ASS:</u> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, zur Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung eine gesonderte Produktgruppe 1.05.03 "Asylleistungen" einzurichten. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, zur Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung eine gesonderte Produktgruppe 1.05.03 "Asylleistungen" einzurichten.
				Einstimmig
FDP	15 b	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	<u>Antrag:</u> Externe Begleitung der 2. und 3. Phase des demographischen Entwicklungskonzeptes 2017: 80.000 €, 2018: 50.000 €, streichen Der Antrag wurde zusammen mit den Anträgen der CDU Nr. 29 und Grüne Nr. 5 beraten.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussskizzen der Verwaltung
CDU	29	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für das Projekt 'Demographischer Wandel' vorerst zu streichen und anstelle dessen die Mittel für den Seniorenbeirat und das Jugendparlament jeweils zu verdoppeln. Die zuständige Demographie-Beauftragte soll zukünftig bei allen Entwicklungen in der Stadt Bornheim Stellungnahmen in Bezug auf den demographischen Wandel für die entsprechenden Ausschüsse abgeben (StEA, ASS, JHA). Der Antrag wurde zusammen mit den Anträgen der FDP Nr. 15b und Grüne Nr. 5 beraten.
Grüne	5	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	Antrag: Demographischer Wandel stellt aus unserer Sicht ein strategisches Handlungsfeld dar. Allerdings sollten Ausgaben gezielt und ergebnisorientiert erfolgen. Wie erklären sich die angesetzten Kosten für externe Begleitung? Da aus dem Haushalt 2015/2016 keine Ergebnisse zur 1. Phase vorliegen, sind diese Positionen ebenso wie der externe Dienstleister zu hinterfragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein klares Ergebnisziel für die Phasen zu definieren mit Zielstellung und Business Case und den Rat bzw. den bezogenen Ausschuss bei der Zielsetzung, dem Terminplan und der Auswahl des Dienstleisters einzubeziehen. Die Mittel sind im Haushalt so mit einem Sperrvermerk zu versehen, dass die Mittel nur freigegeben werden, wenn die oben genannte Zielstellung vorliegt.
FDP	15a	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	Die CDU-Fraktion schließt sich dem Antrag der FDP-Fraktion an. Beschluss ASS: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel streicht die Mittel Externe Begleitung der 2. und 3. Phase des demographischen Entwicklungskonzeptes 2017: 80.000 €, 2018: 50.000 €. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Mittel Externe Begleitung der 2. und 3. Phase des demographischen Entwicklungskonzeptes 2017: 80.000 €, 2018: 50.000 € zu

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussskizzen der Verwaltung
				streichen.
				10 Stimmen für den Beschluss (CDU, FDP, UWG) 10 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, B90/Grüne, BM) 01 Stimmenthaltung (LINKE) Der Beschluss ist damit abgelehnt. CDU wollte konsumtive und investive Mittel streichen. Bis zur Ratssitzung soll geklärt werden, um welche investiven Mittel es sich handelt.
CDU	30	1.03.07 Sonst. schulische Aufgaben	167	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, für die Jahre 2018 ff. Haushaltsmittel für die Weiterführung der Schulsozialarbeit einzuplanen. Beschluss ASS: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung für die Jahre 2018 ff. Haushaltsmittel förderunabhängig für die Weiterführung der Schulsozialarbeit einzuplanen. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, für die Jahre 2018 ff. Haushaltsmittel förderunabhängig für die Weiterführung der Schulsozialarbeit einzuplanen.
				Einstimmig
FDP	-	1.05.02 Soziale Einrichtungen	194	Antrag: Erhebung einer Kennzahl "Flüchtlingskostendeckung". Beschluss ASS: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, eine Kennzahl "Flüchtlingskostendeckung" zu erheben.

Fraktion	Nr.	Produkt- gruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Be- schlussentwürfe der Verwaltung
				Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Erhebung einer Kennzahl "Flüchtlingskostendeckung".
				Einstimmig

Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der Transferaufwendungen in der Produktgruppe 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Zeitpunkt der Prognose	Bemerkungen zu Prognosewerten	Durchschnittl. Personenanzahl im Jahr					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Oktober 2015 (1. Nachtrag 2015)	Die Entwicklung der unterzubringenden Flüchtlingszahlen in Bornheim basierte auf folgenden Annahmen:	Prognose zum 31.12.2015: 740 Personen; mitgeteilt mit Sitzungsvorlage Nr. 581/2015-5 für den Rat am 05.11.2015					
Mai 2016 (2. Nachtrag 2016)	- voraussichtl. Stand Personen am 31.12.2016: 950; - Neuaufnahme von monatlich 20 neuen Flüchtlingen (=240 p.a.);	795	800	720	672		
September 2016 (Entwurf 2017/2018)	- ab 2017 verlieren jährlich voraussichtlich ca. 40% des Vorjahresbestandes an Flüchtlingen ihren Status als "Flüchtling" (Wechsel nach Hartz IV etc.).	795	800	720	672	643	626
November 2016 (Änderungsliste 2017/2018)	- voraussichtl. Stand Personen am 31.12.2016: 680; - ab 2017 bis 2021 Neuaufnahme von monatlich 15 neuen Flüchtlingen (=180 p.a.); - ab 2017 verlieren jährlich voraussichtlich ca. 50% des Vorjahresbestandes an Flüchtlingen ihren Status als "Flüchtling" (Wechsel nach Hartz IV etc.).		457	411	381	364	352
Zeitpunkt der Prognose		Prognostizierte Planwerte (Transferaufwendungen) in €					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mai 2016 (2. Nachtrag 2016)		5.582.000	5.616.000	5.055.000	4.718.000		
September 2016 (Entwurf 2017/2018)			5.616.000	5.055.000	4.718.000	4.515.000	4.393.000
November 2016 (Änderungsliste 2017/2018)			2.773.000	2.493.900	2.311.300	2.206.400	2.133.600
Differenz Zw. Entwurf Haushalt und Änderungsliste			-2.843.000	-2.561.100	-2.406.700	-2.308.600	-2.259.400

- **Beschlüsse StEA**

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
FDP	9	1.01.15 Gebäude-wirtschaft	81	Antrag: Erhöhung des Verhältnisses von Erhaltungsaufwand zu Gebäudeneuwert auf 1,2% und Darstellung der zur Erreichung dieses Ziels notwendigen Stellen im Stellenplan. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stadt Bornheim investiert bereits seit Jahren intensiv in die Erhaltung ihrer Gebäude und die Sanierung städtischer Objekte. Dabei sind jedoch die Maßnahmen etwa die Gesamtsanierung der Grundschule Waldorf nicht berücksichtigt, weil sie aus haushaltstechnischen Gründen Investitionen sind. Tatsächlich ist in den Aufwendungen von 5 Millionen auch ein großer Teil Erhaltungsaufwand enthalten. Dies ist auch in Hersel so erfolgt und wird wahrscheinlich auch bei weiteren Maßnahmen (Turnhalle Europaschule, Erweiterung Europaschule sowie Heinrich-Böll-Sekundarschule) so erfolgen. Im Hinblick auf die vorgenannten Maßnahmen und die Projektmittel „Gute Schule“ und ihre Umsetzung sollte auf eine Aufstockung des pauschalen Erhaltungsaufwandes verzichtet werden. Der Umfang der Stellenerhöhung orientiert sich an der prozentualen Erhöhung der Bauunterhaltungsaufwendungen und würde mindestens die Aufstockung um eine zusätzliche Vollzeitstelle bedingen. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss: <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, im Hinblick auf die Haushaltssituation und die geplanten Investitionsmaßnahmen auf eine Erhöhung des pauschalen Erhaltungsaufwandes

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				zu verzichten.
				Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Antrag (FDP) 21 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM) abgelehnt.
CDU	5	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	83	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse bezüglich des U3-Ausbaus in Hemmerich und Dersdorf mit den entsprechenden Mitteln in den Haushaltsansätzen für die Jahre 2017 und 2018 zu berücksichtigen. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt einstimmig, entsprechende Mittel in den Haushaltsansätzen für die Jahre 2017 und 2018 für den U3-Ausbau in Hemmerich und Dersdorf zu berücksichtigen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, für den U3-Ausbau in Dersdorf konsumtive Mittel in Höhe von 230.000 € einzuplanen.
				Einstimmig
CDU	3	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	88	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der Feststellung der tatsächlichen Flüchtlingszahlen zu prüfen, inwieweit die geplanten Investitionen in neue Flüchtlingsunterkünfte verhältnismäßig und ggfls. anzupassen sind. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Planung von Flüchtlingsunterkünften erfolgt in Abstimmung innerhalb der Verwaltung in Anpassung auf die zu erwartenden Flüchtlingszahlen. Die Planwerte sind im Änderungsprozess angepasst worden und aus heutiger Sicht zur Deckung des Bedarfes ausreichend (siehe investive Änderungsliste, Projekt 5.000159).

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				Zur Errichtung von Übergangswohnheimen stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 5,65 Mio. € zur Verfügung, in den Jahren 2018 und 2019 weitere 1,7 bzw. 1,0 Mio. € (siehe Projekt 5.000129, Seite 88). Diese Budgets dienen insgesamt zur Umsetzung des Investitionsbedarfs im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Für das Projekt 5.000435 auf S. 99 gibt es keine haushaltsrechtliche Festlegung auf einzelne Objekte; die Gebäude Brahmsstraße wurden exemplarisch aufgeführt. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung bis Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die konkreten Planungen mit der Summe für Flüchtlingsunterkünfte nochmals vorzulegen. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den konkreten Planungen.
				Der Antrag wird bis zur Ratssitzung zurückgestellt.(Klärung der Zahlen)
Grüne	23	1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	279	Antrag: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV: Für 2017 und 2018 werden jährlich 10 Mio. € im Haushaltsentwurf eingestellt. Erfahrungen zeigen, dass die eingestellten Mittel stets deutlich höher als die tatsächlich abgerufenen Mittel waren. Im Sinne einer transparenten und realistischen Haushaltsplanung wird der BM beauftragt, die im StEA erarbeitete Prioritätenliste verabschieden zu lassen und die benötigten Mittel anhand dieser Liste so aufzustellen, dass sie einer realistischen Machbarkeit entsprechen mit einem Kürzungsziel um ca. 0,5 Mio. €. Die Kriterien für Kürzungspotenziale dürfen dabei nicht zu Lasten von Barrierefreiheit (Bürgersteige) und Mobilität (Radwege) gehen und müssen die Erfordernisse eines ganzheitlichen Verkehrswegekonceptes berücksichtigen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> In diesem Zusammenhang wird auf die Machbarkeitsdarstellung (siehe Vorlage Nr. 419/2016-9) hingewiesen. Darin wird u.a. dargelegt, dass in den vergangenen Jahren im investiven Bereich eigene Bauprojekte mit einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von ca. 1,9 Mio. € betreut und

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				realisiert werden. Die Leistungsfähigkeit zur Realisierung investiver Projekte liegt bei der vorhandenen Personalkonstellation und unter optimalen Bedingungen bei ca. 3,0 Mio. € pro Jahr. Aus der Sicht der Verwaltung sollte die Veranschlagung im Haushalt diese Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dazu dient auch die Diskussion zum Straßenbauprogramm. Ein höheres Volumen für Verkehrswege und –anlagen würde auch einen höheren Personaleinsatz erfordern. Der Antrag wird zusammengefasst mit dem Antrag der CDU Nr. 10.
CDU	10	1.12.02 Straßenbau	283	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, das jährliche Budget im Straßenausbau gemessen an der vorhandenen Personalkapazität auf 4.000.000 € jährlich festzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, halbjährlich Bericht in Bezug auf den aktuellen Stand des Straßenausbaus vorzulegen, um eine Steuerung anstehender Maßnahmen seitens der Politik vorzunehmen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken bezüglich der investiven Budgetierung von 4.000.000 € als jährlicher Maximalbetrag und der Berichterstattung über den Projektfortschritt in den Ratsgremien, verbunden mit dem Hinweis auf die Leistbarkeit investiver Projekte durch das vorhandene Personal und die entsprechende Darstellung in Sachverhalt und Kurzeinleitung der Vorlage 419/2016-9 (Straßenbauprogramm) . Zur Entzerrung und Erleichterung der Haushaltsberatungen beabsichtigt die Verwaltung künftig eine gestufte Verfahrensweise: 1. Budgetierung durch den Rat. 2. Beratung im Fachausschuss (StEA) über die Reihenfolge der Maßnahmen im Straßenbauprogramm innerhalb des vorgegebenen Budgets. Über die Berichterstattung im Fachausschuss ließe sich nachträglich, z.B. bei geänderten Rahmenbedingungen, eine bedarfsgerechte Projektentwicklung/-steuerung erreichen. Ziel: Möglichst vollständige Realisierung des jährlichen Investitionsbudgets. Der Antrag wird zusammengefasst mit dem Antrag Grüne Nr. 23.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, das jährliche Budget im Straßenausbau, Verkehrsflächen und –anlagen und ÖPNV gemessen an der vorhandenen Personalkapazität auf 4.000.000 € jährlich festzusetzen und halbjährlich Bericht in Bezug auf den aktuellen Stand des Straßenausbaus vorzulegen, um eine Steuerung anstehender Maßnahmen seitens der Politik vorzunehmen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, das jährliche Budget für Investitionen im Straßenausbau, Verkehrsflächen und -anlagen und ÖPNV auf 4.000.000 € festzusetzen, die Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2017/2018 diesbezüglich anzupassen und beauftragt die Verwaltung, halbjährlich über den aktuellen Stand des Straßenausbaues zu berichten, um eine Steuerung anstehender Maßnahmen seitens der Politik vorzunehmen.
				Einstimmig
CDU	11	1.12.02 Straßenbau	284	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsansätze für den Bau von Straßenlaternen um zehn zusätzliche Straßenlaternen für die Jahre 2017 ff. zu erhöhen. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die jährlichen Aufwendungen für die Beschaffung von zehn Straßenlaternen um 25.000 € zu erhöhen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die jährlichen Aufwendungen für die Beschaffung von zehn Straßenlaternen um 25.000 € zu erhöhen.
				17 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, UWG, LINKE) 04 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne, FDP) 01 Stimmenthaltung (BM)

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	2. 2	1.12.02 Straßenbau	285	Antrag: Antrag auf Erstellung eines Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Maßnahme wurde bereits unter Nr. 79 der Maßnahmenliste 2010 zur Haushaltskonsolidierung geführt. Gemäß der Maßnahmenbeschreibung sollte die Konzeption durch einen externen Verkehrsplaner erfolgen. Demzufolge ist die Auftragsvergabe 2013 an ein externes Ingenieurbüro erfolgt. Nachfolgend wurde ein Entwurfskonzept zur Parkraumbewirtschaftung erarbeitet, allerdings waren hierzu noch weitere Abstimmungen innerhalb der Verwaltung durchzuführen. Vom Ergebnis dieser Abstimmungen sind u.a. die Höhe der Investitionen, die Erträge, Folgekosten und der notwendige Ressourceneinsatz abhängig. Wegen größerer krankheitsbedingter Ausfälle der federführenden Abteilung sowie der Vielzahl der zu bearbeitenden Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit z. B. der Glasfaserkabelverlegung im Stadtgebiet und der vorrangigen Wahrnehmung verkehrssicherheitsrelevanter Aufgaben, konnte eine abschließende Bearbeitung bis zum geplanten Termin nicht verwirklicht werden. Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde zuletzt mit Vorlage Nr. 61/2016-2 am 03.03.2016 über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen berichtet. Die Verwaltung wird im Haupt- und Finanzausschuss Überlegungen zum Parkraumbewirtschaftungskonzept vorstellen. Gleichlautender Antrag CDU-Fraktion mit Einrichtung eines Sperrvermerks für die Mittel. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und richtet einen Sperrvermerk ein. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Einrichtung eines Sperrvermerkes zu beschließen.
				Einstimmig

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	21	1.12.02 Straßenbau	288	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbaumaßnahme Dorfplatz Hemmerich (nur Befestigung der Schotterfläche ohne Ausbau der Kreuzbergstraße) im Jahr 2018 wieder mit investiven Mitteln i.H. v. 110.000 € in das Straßenausbauprogramm aufzunehmen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung stuft die Maßnahme aus Sicht der Verkehrssicherheit sachlich mit nachrangiger Ausbaupriorität ein und empfiehlt, diese in den Folgejahren 2019 ff. darzustellen und im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreuzbergstraße zu stellen. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Ausbau des Dorfplatzes Hemmerich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreuzbergstraße ab dem Jahr 2019 ff. Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 10 Stimmen für den Antrag (CDU, UWG) 12 Stimmen gegen den Antrag (SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE, BM) abgelehnt. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahmen Ausbau Dorfplatz Hemmerich und Ausbau Kreuzbergstraße ab dem Jahr 2019 ff. in das Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen und ÖPNV aufzunehmen.
				10 Stimmen für den Beschluss (SPD, B90/Grüne, BM) 12 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, UWG, FDP, LINKE) Der Beschluss ist damit abgelehnt.
CDU	22	1.12.02 Straßenbau	288	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bürgerradweg im Jahr 2017 Planungskosten einzuplanen und weitere Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen zu führen.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<u>Beschluss StEA:</u> Der Antrag ist erledigt durch die Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 660/2016-7, TOP 6 <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Realisierung einer verkürzten Variante des Bürgeradwegs zwischen der Richard-Piel-Straße in Hersel und der Germanenstraße in Widdig.
				18 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne) 02 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, FDP) 02 Stimmenthaltungen (LINKE, BM)
CDU	23	1.12.02 Straßenbau	288	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Entwicklungskonzept für die Hauptstraße in Walberberg zu erstellen und entsprechende Mittel (30.000 Euro) einzuplanen. Hierzu soll zeitnah eine Auftaktveranstaltung im Rahmen eines Workshops mit den Anliegern durchgeführt werden. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat den Antrag angenommen und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf: <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, für das zu erstellende Entwicklungskonzept für die Hauptstraße in Walberberg Mittel in Höhe von 30.000 € konsumtiv bei der Produktgruppe 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung im Jahr 2017 einzustellen und beauftragt die Verwaltung, eine Auftaktveranstaltung im Rahmen eines Workshops mit den Anliegern durchzuführen.
				21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM) 01 Stimme gegen den Beschluss (FDP)
CDU	24	1.12.02 Straßenbau	288	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ausbau des Rüttersweges zwischen Friedenweg bis Ortseingang Rösberg investive Mittel für die Jahre 2018 ff. einzuplanen.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				Antrag der UWG/Forum-Fraktion den Ausbau zu erweitern von Broichgasse bis Weberstraße. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau des Rüttersweges zwischen Broichgasse bis Weberstr. ab dem Jahr 2018 ff. einzuplanen.
				Einstimmig
CDU	25	1.12.02 Straßenbau	288	Antrag: Endausbau Wikinger Straße in die Folgejahre 2020 ff im Straßenausbauprogramm vorzusehen. <u>Beschluss StEA:</u> Der Beschluss für Stadtentwicklung beschließt, den Endausbau Wikinger Straße in die Folgejahre 2020 ff. in das Straßenausbauprogramm aufzunehmen und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf: <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Endausbau Wikinger Straße in das Bauprogramm für Straßenbau und Verkehrsanlagen und ÖPNV in die Folgejahre 2020 ff. aufzunehmen.
				18 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, UWG, FDP, BM) 03 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne) 01 Stimmenthaltung (LINKE)
SPD	2. 10	1.12.02 Straßenbau	288	Antrag: Uedorfer Weg: Realisierung abhängig von Fördermitteln, Sperrvermerk? <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die zunehmende Bedeutung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen verkehrswichtigen Straße, die Verkehrssicherheitserfordernisse (nicht ausgebaute Nebenanlagen, kein Rad-/Gehweg, mangelhafte Entwässerung der Straße und BAB-Unterführung usw.) sowie auf die mögliche Förderung der Gesamtmaßnahme hin.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				Aus der Sicht der Verwaltung ist eine Realisierung des Ausbaus aber nur zu finanzieren, wenn Fördermittel akquiriert werden können. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt diese, die Akquirierung von Fördermitteln zu prüfen und die notwendigen Voraussetzungen schaffen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, die Akquirierung von Fördermitteln zu prüfen und die Maßnahme in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.
				Einstimmig
SPD	2. 12	1.12.02 Straßenbau	288	Antrag: Wolfsgasse: Priorität 3 <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken, die beantragte Darstellung als investive Straßenbaumaßnahme im Straßenbauprogramm aufzunehmen, dabei muss jedoch das personell leistbare Gesamtvolumen im Straßenbauprogramm berücksichtigt werden. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt folgende Veränderung im Straßenbauprogramm: Wolfsgasse: Priorität 3. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahme Wolfsgasse mit Priorität 3 in

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				das Bauprogramm Straßenbau und Verkehrsanlagen und ÖPNV aufzunehmen.
				Einstimmig
Grüne	14	1.12.02 Straßenbau	296	Antrag: Bahnhof Roisdorf, Park-and-ride-Anlage: Gemäß Beschlusslage soll nicht eine P&R Anlage gebaut werden, sondern eine Mobilstation, die eine P&R Anlage beinhalten kann. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Position entsprechend umzubenennen und sicherzustellen, dass die Planung entsprechend der Beschlusslage und der Ergebnisse als umfassende Mobilstation umgesetzt wird. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Projekt 5.000097 P&R-Anlage kann in "Mobilstation" umbenannt werden. Ansonsten wird auf die Beschlüsse in der Sache verwiesen. Aus der Sicht der Verwaltung sollte aber möglichst ergebnisoffen in die Bürgerwerkstatt gegangen werden. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Aspekt einer Mobilstation mit in die weiteren Planungen einzubeziehen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, das Projekt in "Mobilstation" umzubenennen und in der Bürgerwerkstatt zu behandeln.
				Einstimmig
CDU	14	1.12.02 Straßenbau	299	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die investiven Mittel für den Ausbau des Feldchenweges in die Jahre 2019 ff. zu verschieben. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf:

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die investiven Mittel für den Ausbau des Feldchenweges in das Jahresbudget von 4.000.000 € ab 2019 aufzunehmen.
				21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM) 01 Stimme gegen den Beschluss (FDP)
FDP	29	1.12.02 Straßenbau	304	Antrag: Sperrvermerk für die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept bis eine konkrete Liste der umzusetzenden Einzelmaßnahmen aus dem zu bildenden Arbeitskreis vorliegt. Stellungnahme der Verwaltung: Sollten kurzfristige Maßnahmen wie Markierungsarbeiten (z.B. im Kreuzungsbereichen), Freigaben der Einbahnstraßen und Abbau von Umlaufsperrern erforderlich werden, können diese unabhängig von einer Prioritätenliste aus dem laufenden Haushalt realisiert werden. Der Arbeitskreis zum Radverkehrskonzept soll in 2017 Prioritäten für die Umsetzung erarbeiten, die dem StEA und dem Rat als Beschlussempfehlung vorgelegt werden. Insofern erübrigt sich ein Sperrvermerk, da eine Beteiligung der zuständigen Ratsgremien vor einer Realisierung der Einzelmaßnahmen ohnehin vorgesehen ist. Antrag CDU-Fraktion Kürzung der Mittel in 2017 um 50.000 Euro und keinen Sperrvermerk Antrag SPD-Fraktion Kürzung der Mittel in 2017 um 50.000 Euro und Erhöhung des Ansatzes 2018 um 50.000 Euro Beschluss StEA: Der Ausschuss für Stadtentwicklung kürzt die Mittel in 2017 um 50.000 € und erhöht die Mittel in 2018 um 50.000 €. Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 03 Stimmen für den Antrag (FDP, UWG, LINKE) 19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, BM) abgelehnt.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Mittel in 2017 um 50.000 € zu kürzen und die Mittel für 2018 um 50.000 € anzuheben und dies im Jahresbudget von 4.000.000 € zu berücksichtigen.
				20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, BM) 01 Stimme gegen den Beschluss (FDP) 01 Stimmenthaltung (LINKE)
SPD	2. 9	1.12.02 Straßenbau	304	Antrag: Radverkehrskonzept: Priorität 1 <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Entsprechend den im Straßenbauprogramm definierten Ausbauprioritäten 1 bis 3 wurde das Radverkehrskonzept in Priorität 3 eingeordnet. Es bestehen keine Bedenken, die im Arbeitskreis Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen der Priorität 1 zuzuordnen.. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die im Arbeitskreis Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen der Priorität 1 zuzuordnen. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die im Arbeitskreis Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen der Priorität 1 zuzuordnen und dies im Jahresbudget von 4.000.000 € zu berücksichtigen.
				Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (FDP)

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
SPD	2. 5	1.12.02 Straßenbau	306	Antrag: Heerweg (zwischen Waldorf und Hemmerich): Planung in 2017, Ausbau in 2018 <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat im laufenden Haushaltsjahr bereits mit der Planung dieses Abschnittes begonnen, sodass der dringend erforderliche Ausbau hier im Haushaltsjahr 2017 beginnen könnte. Zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wurden in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen angeordnet (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Gefahrstellenbeschilderungen, die den Nutzungseinschränkungen aufgrund des Ausbauszustandes entgegenwirken. Im Rahmen der Pflichtaufgabenerfüllung der Kommune (Verkehrssicherungspflicht) durch den Stadtbetrieb wurden zudem vermehrt Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Gefahrenabwehr, Schlaglochbeseitigung, Bankettbefestigungen usw.) durchgeführt. Eine wirtschaftliche Straßenunterhaltung ist nicht mehr möglich. Ein kurzfristig beginnender, verkehrssicherer Ausbau dieses Abschnittes ist auch in Bezug auf die Minimierung der Haftungsrisiken dringend geboten. Bei weiterem Verfall der Substanzreste wäre eine Komplettspernung unvermeidlich. <u>Beschluss StEA:</u> Die Maßnahme sollte unverändert im Straßenbauprogramm dargestellt bleiben. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahme in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.
				Kenntnis genommen. Ist erledigt durch die Beschlussfassung zu Nr. 16.
CDU	16	1.12.02 Straßenbau	306	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau des Heerwegs von Rankenberg bis Heiderbergstraße mit dem Ausbau von Brenig bis Waldorf als eine Maßnahme zusammenzufassen und abschnittsweise auszubauen. Hierfür soll jährlich von 2017 bis 2021 160.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Fraktion	Nr.	Produkt- gruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschluss- entwürfe der Verwaltung
				<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für den Heerweg ist im Straßenbauprogramm ein stufenweiser Ausbau vorgesehen. Die Gesamtstrecke Heerweg (Rankenberg bis Heiderbergstraße, Straßenbauprogramm 2015-2019) unterteilt sich in den Planungsbereich ´Heerweg (Brenig bis Waldorf)´ Projekt 5.000396 auf Seite 327 sowie den abgekoppelten außerörtlichen Bereich, für den dringender Ausbaubedarf aus Sicht der Verkehrssicherheit besteht, ´Heerweg (Waldorf bis Hemmerich, außerorts) ist unter Projekt 5.000319 auf Seite 306 dargestellt. Bei einer Mittelbereitstellung in Höhe von 160.000 Euro jährlich kann kein Ausbau erfolgen, da die Gesamtkosten der Ausbaumaßnahme Heerweg auf ca. 5. Mio. Euro (siehe Straßenbauprogramm 2015 -2019) geschätzt werden. Die Verwaltung hat keine Bedenken, die beiden Projekte mit einem gemeinsamen Haushaltsansatz im Straßenbauprogramm unter einer Projektnummer mit neuer Bezeichnung ´Heerweg (Brenig bis Hemmerich) als Gesamtmaßnahme zusammenzuführen. Die Anträge werden zusammengefasst. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Ausbau des Heerwegs von Rankenberg bis Heiderbergstraße mit dem Ausbau von Brenig bis Waldorf als eine Maßnahme zusammenzufassen und den Ausbau in Abschnitten bis 2021 zu strecken, beginnend ab 2017. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Ausbau des Heerwegs von Rankenberg bis Heiderbergstraße mit dem Ausbau von Brenig bis Waldorf als eine Maßnahme zusammenzufassen und den Ausbau in Abschnitten bis 2021 zu strecken, beginnend ab 2017 und in das Jahres-

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				budget von 4.000.000 € aufzunehmen.
				Einstimmig
FDP	31	1.12.02 Straßenbau	307	Antrag: Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren. Die Anträge werden zusammengefasst.
CDU	17	1.12.02 Straßenbau	307	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbaumaßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg voneinander getrennt zu behandeln und den Ausbau des Donnersteins zurückzustellen. Der Oberdorfer Weg soll hingegen ausgebaut werden und mit gleichmäßigen investiven Mitteln von 2017 bis 2021 versehen werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren. Die gleichmäßige Verteilung der investiven Mittel zur Projektfinanzierung ist aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich, da eine Kostendeckung der einzugehenden Verbindlichkeiten (z. B. Bauauftrag) in voller Höhe vorhanden sein muss. Die Anträge werden zusammengefasst.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
DIE LINKE	12	1.12.02 Straßenbau	307	Antrag: Trennung der Ausbaumaßnahme Donnerstein/ Oberdorfer Weg unter gleichzeitiger Zurückstellung des Ausbaus des Donnersteins. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren Die Anträge werden zusammengefasst.
SPD	2. 2	1.12.02 Straßenbau	307	Antrag: Donnerstein, Oberdorfer Weg: Kein Ausbau des Donnerstein, Reduzierung der Mittel um 300.000 €. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren Die Anträge werden zusammengefasst.
Grüne	15	1.12.02 Straßenbau	307	Antrag: Donnerstein und Oberdorfer Weg: Der BM wird beauftragt, diese Position zu streichen und die gestrichenen Kosten für die Gegenfinanzierung des Bürgerradwegs zu nutzen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Auf die vorherigen Stellungnahmen zur Trennung der beiden Maßnahmen wird verwiesen. Der Antrag wirkt auf eine bereits angelaufene Maßnahme. Der Verzicht auf die Gesamtmaßnahme stünde im Widerspruch zum derzeit wirksamen Straßenbauprogramm und stellt die Zielsetzung des Straßenbauprogramms grundsätzlich in Frage. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf den Fortbestand erheblicher Mängel im Verkehrsraum (Oberflächenentwässerung, Beleuchtung, Trennung Fahrbahn, Gehweg usw.) insbeson-

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				dere zu Lasten der schwächeren Verkehrsteilnehmer sowie die weitere Verstärkung des Sanierungsstaus Bornheimer Straßen hin. Neben dem Verlust der Synergieeffekte bei gemeinsamem Kanal- und Straßenbau würde auch Refinanzierung der bisher entstandenen Kosten für Vermessung, Planung und Gutachten durch Anliegerbeiträge entfallen. Im Übrigen ist der finanzielle Rahmen und die zeitliche Perspektive einer Förderung des ehemaligen Bürgerradweges unklar. Die Anträge werden zusammengefasst. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg, stellt die Anträge bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurück und beauftragt den Bürgermeister, die Reduzierung der Kosten durch den Nichtausbau des Donnersteins darzustellen und eine Stellungnahme vom SBB bezüglich der Notwendigkeit des Kanalausbaus vorzulegen. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Trennung der Maßnahmen und die Reduzierung des Budgets um 400.000 € durch Wegfall der Maßnahme Donnerstein sowie die Maßnahme Oberdorfer Weg in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.
				Die Anträge werden bis zur Ratssitzung zurückgestellt, die Verwaltung übermittelt morgen den Fraktionsvorsitzenden die umfangreiche Stellungnahme des SBB und für die Beratung im Rat wird eine Ergänzungsvorlage vorgelegt.
SPD	2. 8	1.12.02 Straßenbau	309	Antrag: Kreisverkehr Bonner Straße/Siegesstraße: Verschiebung in Folgejahre, Planung 2020, Ausbau 2021, neue Verkehrszählung nach voller Funktionstüchtigkeit des Einkaufszentrums. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				beschließt, die Maßnahme Kreisverkehrsplatz Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße in den Haushalt 2020 ff. zu verschieben. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahme Kreisverkehrsplatz Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße in den Haushalt 2020 ff. zu verschieben und in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.
				Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 12 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM) 01 Stimmen gegen den Antrag (FDP) 09 Stimmenthaltungen (CDU) angenommen. Über die Anträge der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion, die Mittel zu streichen, wurde nach Beschlussfassung nicht mehr abgestimmt.
FDP	33	1.12.02 Straßenbau	312	<u>Antrag:</u> Maßnahme Uedorfer Weg streichen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die zunehmende Bedeutung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen verkehrswichtigen Straße, die Verkehrssicherheitserfordernisse (nicht ausgebaute Nebenanlagen, kein Rad-/Gehweg, mangelhafte Entwässerung der Straße und BAB-Unterführung usw.) sowie auf die mögliche Förderung der Gesamtmaßnahme hin. Aus der Sicht der Verwaltung ist eine Realisierung des Ausbaus aber nur zu finanzieren, wenn Fördermittel akquiriert werden können. <u>Beschlussentwurf StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Ausbau des Uedorfer Weges nur zu realisieren, wenn Fördermittel akquiriert werden können.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Akquirierung von Fördermitteln zu prüfen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und die Maßnahme in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.
				Einstimmig
CDU	19	1.12.02 Straßenbau	321	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die investiven Mittel für den Ausbau der Burgstraße in die Jahre 2019 ff. zu verschieben.
SPD	2. 1	1.12.02 Straßenbau	321	Antrag: Burgstraße: Verschiebung in die Folgejahre, Planung 2020, Ausbau 2021 Die Anträge werden zusammengefasst. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf: <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Straßenausbau "Burgstraße" ab dem Jahr 2020 ff. vorzunehmen und die Haushaltsmittel in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.
				Einstimmig
FDP	35	1.12.02 Straßenbau	325	Antrag: Maßnahme Parkplatz Bonner Straße streichen Die Anträge werden zusammengefasst.
CDU	20	1.12.02	325	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die investiven Mittel für den Bau des Parkplatzes Bonner

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
		Straßenbau		Straße ersatzlos zu streichen.
DIE LINKE	14	1.12.02 Straßenbau	325	Antrag: Streichung der Mittel Parkplatz Bonner Str. Die Anträge werden zusammengefasst.
SPD	2. 7	1.12.02 Straßenbau	325	Antrag: Parkplatz Bonner Straße: Planung in 2021 Die Anträge werden zusammengefasst. Beschluss StEA: Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt auf Antrag aller Fraktionen, die Maßnahme Parkplatz Bonner Straße im Ausbauprogramm zu streichen, aber die Thematik im Rahmen der Bürgerwerkstatt zu behandeln. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahme Parkplatz Bonner Straße im Ausbauprogramm zu streichen und die hierfür im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 vorgesehenen investiven Mittel für das Jahr 2017 zu entplanen.
				Einstimmig
CDU	37	1.12.04 ÖPNV	337 f.	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, Planungskosten für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Hersel, Uedorf und Widdig in Höhe von 90.000 € mit Sperrvermerk einzuplanen. Beschluss StEA: Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Planungskosten für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Hersel, Uedorf und Widdig in Höhe von 90.000 € mit Sperrvermerk einzuplanen und empfiehlt folgenden Beschlussentwurf für den HFA: Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die konsumtiven Planungskosten für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Hersel, Uedorf und Widdig in Höhe von 90.000 € bei den

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				Transferaufwendungen mit einem Sperrvermerk einzuplanen.
				Einstimmig

- Folgende Änderungsbedarfe sind in den folgenden Produktgruppen kurzfristig bekannt geworden:

Politische Gremien

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung																
10101 Politische Gremien S. 26																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten (Ratsmitglieder, Fraktionssitzungen); Änderung infolge des Inkrafttretens der neuen Entschädigungsverordnung	408.880	24.000	432.880	408.880	24.000	432.880	408.880	24.000	432.880	408.880	24.000	432.880	408.880	24.000	432.880
SUMME Änderungen 10101 Politische Gremien			24.000			24.000			24.000			24.000			24.000	

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft																
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft S. 377																
Zeile 15 Transferaufwendungen	Kreisumlage; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	19.385.000	-48.000	19.337.000	20.069.000	144.000	20.213.000	21.097.000	466.000	21.563.000	22.099.000	644.000	22.743.000	23.151.000	805.000	23.956.000

Einstimmig

Stadt Bornheim															
Plan (PSP: KA) L var. KoArt				P908-02A (120)				Seite: 0 / 1							
Selektionsdatum:				16.01.2017 / 13:39:33											
Projekt / PSP-Element															
PSP-Elementegruppe *				PSP-Elemente-Gruppe											
Kostenart/-Gruppe: K11 Ergebnisplan / -rechnung															
Selektionszeitraum: 01 - 12 / 2017															

Anmerkung AM Heller Kreuzbergstr. beschlossen im StEA, in Liste nicht enthalten.

Der Antrag der SPD-Fraktion, Planungsmittel 2019 für die K 33 N (Sechtem) einzustellen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
08 Stimmen für den Antrag (SPD, UWG, LINKE)
14 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Grüne, FDP, BM)
abgelehnt.